Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 40 (1967)

Artikel: Der Kanton Solothurn und die Eidgenossenschaft 1841-1847
Autor: Wallner, Thomas
Kapitel: 7: Die Freischarenzüge gegen Luzern
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324362

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lisch theologische Lehranstalt eine vaterländisch freisinnige Richtung behaupten und den Studierenden der bezüglichen Kantone Gelegenheit darbieten, die nötigen Wissenschaften nicht an den Jesuitenanstalten in Freiburg und Luzern holen zu müssen».[100]

Inzwischen war in Bern die Regierung Neuhaus von der jungradikalen Opposition gesprengt worden. Man liess aber trotzdem die Idee der Gründung einer gemeinsamen theologischen Lehranstalt nicht aus den Augen. Solothurn war einverstanden, die entsprechenden Beratungen 1847 fortzusetzen.[101] Aargau begann aber zu zögern und lehnte eine solche Anstalt in der Nähe des Bischofssitzes ab.[102] Als dann unterdessen die «Jesuitengefahr» durch den neuen Bundesvertrag gebannt und die Konkurrenz in Luzern aufgehoben war, verlor auch der Gedanke einer gemeinsamen theologischen Anstalt für die Diözesanstände wieder an Bedeutung.

7. Die Freischarenzüge gegen Luzern

a) Solothurns Anteil am ersten Freischarenzug vom 8. Dezember 1844

Die Vetobewegung endete für die Luzerner Liberalen mit einem zu offensichtlichen Misserfolg, als dass sie sich von legalen Mitteln weiterhin Erfolg versprechen konnten. Sie waren daher entschlossen, mit Gewalt ihr Ziel zu erreichen, und versicherten sich dazu der Mithilfe ausserkantonaler Gesinnungsgenossen. Diese waren hauptsächlich in den Nachbarkantonen Bern und Aargau, aber auch in Solothurn und Baselland zu finden. Eine verhängnisvolle Putschpolitik war damit eingeleitet.

In Solothurn hatte seit dem provozierenden Jesuitenberufungsbeschluss der Hass gegen Luzern weitere, auch gemässigtere Kreise erfasst und den Radikalen neuen Auftrieb verliehen. Hier war es kein geringerer als Trog, der die Hilfeleistung für die liberalen Luzerner und die Organisation von Freiwilligen an die Hand nahm.

Die Idee der illegalen, gewaltsamen Lösung politischer Fragen durch bewaffnete Freicorps war nicht neu. Die Liberalen der vier genannten Kantone sollen sich schon 1842 im sogenannten Knutwilerkomitee zusammengeschlossen und engere Verbindungen angeknüpft haben.[1] Strobel behauptet, dass während des ganzen Jahres 1844 unter den

---

[100] AZ Nr. 70, 3.9.1845. Dass diese Erweiterung nichts anderes war als die Antwort auf die jesuitische Anstalt in Luzern, behaupten auch die BZ Nr. 211, 6.9.1845 und das Echo Nr. 70, 30.8.1845.

[101] RM Solothurn, 29.9.1847, S. 733. StAS.

[102] RM Solothurn, 4.10.1847, S. 846. StAS.

[1] Amiet, Jesuiten, S. 66.

Radikalen geheime Versammlungen stattgefunden hätten. In Solothurn sollen schon anlässlich der Walliserwirren Zettel verteilt worden sein mit der Aufmunterung, Freicorps zu bilden und den bedrängten Unterwallisern zu Hilfe zu eilen (vgl. Seite 117). Greifbare Anhaltspunkte finden sich besonders in der Presse, wo immer häufiger von Gewaltanwendung zu lesen ist (vgl. Seite 98, Seiten 103/104, Seite 117, Seite 134), wo fortwährend versucht wird, das Volk von der drohenden Jesuitengefahr und der Verfassungsverletzung in Luzern zu überzeugen und es gegen die ultramontane Metropole aufzuhetzen. Die ersten Nachrichten über praktische Vorbereitungen für eine Gewaltlösung datieren im Kanton Solothurn vom 6. Oktober 1844. Auf diesen Tag wurden die Oltner Schützen «infolge der unglücklichen politischen Ereignisse im Kanton Luzern» zu einer ausserordentlichen Besprechung eingeladen. «Es zirkulierte eine Liste, worin sich die Unterzeichneten verpflichteten, auf den ersten Ruf selbst mit den Waffen in der Hand den bedrängten Gleichgesinnten dieses Nachbarkantons zu Hilfe zu eilen. Für den Fall eines allgemeinen Aufstandes wird Franz Louis Brosi einstimmig zum Platzkommandanten ernannt».[2] Andern Berichten zufolge soll das Gerücht von einem Putschversuch schon vierzehn Tage vor dem Zug nach Luzern zirkuliert haben.[3] Aus verschiedenen Zeugnissen wissen wir, dass am 26. November 1844 im «Adler» in Luzern eine Versammlung liberaler Luzerner stattfand, dass sich dort ein Ausschuss bildete, der mit der Lösung der obschwebenden Fragen betraut wurde und wahrscheinlich auch die Verbindung zu den übrigen Kantonen aufgenommen hatte.[4] Am 30. November berichtet das Echo, man habe von Baselland her einen gedruckten Aufruf verbreitet,[5] der gegen die Jesuiten gerichtet sei und zu verstehen gebe, dass man bei einem allfälligen Putsch die Radikalen in Luzern nicht im Stiche lassen werde. Das Echo findet dieses Ansinnen «belachenswert» und meint noch am 7. Dezember, die Radikalen hätten zwar Lust zum Putschen, aber kein Recht, ihre Führer seien viel zu verständig, um sich einem Spiel auszusetzen, das mit der Vernichtung «ihrer Partei» enden würde.[6] Am 6. Dezember fand unter der Leitung des Berners Ulrich Ochsenbein eine Volksversammlung über die Jesuitenfrage statt. Über eine Teilnahme von Solothurn ist nichts bekannt. Am 7. Dezember berichtet das Echo von vermehrten Gerüchten über einen Einfall bernischer und aargauischer Freischaren in den Kanton

---

[2] Jubiläumsschrift, S. 29.

[3] Johann Meyer an Johann Mathias Hungerbühler, 8.12.1844. Nachlass Hungerbühler. SV. Strobel, Dokument Nr. 295, S. 690.

[4] Vgl. zum ersten Freischarenzug: Dierauer, S. 666 f. Feddersen, S. 379 ff. Baumgartner III, S. 180 ff. Bluntschli, S. 98 ff. Strobel, S. 187 ff. Liebenau 1844.

[5] Auszugweise abgedruckt bei Bluntschli, S. 94.

[6] Echo Nr. 96, 30.11.1844 und Nr. 98, 7.12.1844.

Luzern und von einer Aufstellung bernischer Truppen an der Luzerner Grenze, was deutlich auf «eine Einundvierzigerkomödie» hinweise. Von Solothurn ist nicht die Rede. Vom 6. Dezember endlich haben wir zuverlässige Quellen aus dem solothurnischen «Hauptquartier» von Trog. Dieser nahm am 6. Dezember zusammen mit Oberamtmann Fröhlicher in Reiden an einer Versammlung mit Luzernern teil.[7] Aus einem Brief Trogs an Landschreiber Benedikt Banga von Liestal geht hervor, dass Trog Organisator der solothurnischen Freischaren und Verbindungsmann zwischen Luzern und Baselland war. Es heisst, er, Trog, komme eben von Reiden, habe aber noch keine klaren Weisungen vom Komitee, und auf diese müsse man unbedingt warten, wenn man zuschlagen wolle. Von einem Berner Aufgebot habe man bereits Kunde, aber keine sichere. «Hier und in Zofingen wird an der Organisation der Freicorps so streng möglich gearbeitet. Morgen schon kann man sie mobil machen», und Trog fährt fort: «Ist der Schritt nicht etwas voreilig? – Dem sei, wie ihm wolle, es muss nun losgeschlagen werden». Eine gewisse ungezügelte Hast, die sich auf das ganze Unternehmen verhängnisvoll auswirken sollte, spricht schon aus diesen wenigen Zeilen. Aus dem genannten Schreiben geht weiter hervor, dass von Olten Ausschüsse nach Balsthal und Solothurn entsandt wurden, um wahrscheinlich in den entsprechenden Schützengesellschaften[8] für den Zug zu werben. Trog hoffte auf eine Beteiligung von mindestens 120 Mann samt der Bedienung für die beiden Zweipfünderkanonen.[9] Liebenau behauptet in seinem Bericht,[10] die Brüderschaften des Radikalismus, die Schützen- und Gesangvereine von Bern, Biel, Langendorf, Solothurn und Liestal, hätten sich schon lange auf einen bestimmten Zeitpunkt zu einem Nachtmarsch bereit gemacht. Der Brief Trogs und die kommenden Ereignisse weisen darauf hin, dass man in diesen Vereinen mit der Putschidee vertraut war, hingegen verhältnismässig spät zum wirklichen Aufbruch angehalten wurde.

Das Solothurner-Blatt bringt am 7. Dezember unmissverständliche Hinweise, dass etwas in der Luft lag, wovon es mehr wusste, als es berichtete: «Hingegen heisst es allerdings durch den ganzen Kanton Luzern und in den angrenzenden Kantonen, dass sich die freien Männer dem Jesuitenjoche nicht freiwillig fügen, sondern mit Berufung auf die Verfassung und in Ausübung des natürlichen Rechts der Selbsterhaltung Gewalt mit Gewalt abtreiben werden». In der gleichen Aus-

---

[7] Baumgartner III, S. 178. Vgl. auch Anm. 9.

[8] «Solothurn, das jungschweizerische Sparta, rüstet geheim durch die Schützenkomitees.» Liebenau 1844, S. 41. «Sollte es zum blutigen Handgriff kommen, so mögen die Langendorfer nicht die letzten sein.» Anm. 3.

[9] Trog an Banga, 6. 12. 1844. Polit. Akten C 8 Bd. I, Nr. 5. StALi.

[10] Liebenau 1844, S. 28.

gabe wird mit unverhohlener Freude berichtet, dass in Liestal Kugeln mit dem Namen «Siegwärtli» gegossen würden.[11]

Das liberale Widerstandskomitee in Luzern war lange Zeit unschlüssig, hielt dann aber plötzlich den geeigneten Augenblick für das Zuschlagen gekommen. Es gab die Losung zur bewaffneten Erhebung heraus und setzte das Unternehmen auf den 8. Dezember, einen Sonntag, fest. Trog schrieb darauf nach Liestal, er erhalte soeben beiliegenden Bericht, dass die von Reiden nachts zwölf Uhr aufbrechen werden. Die Basler sollen deshalb sofort nachrücken. «Wir werden auf den Abend ausrücken und uns den Zofingern anschliessen».[12]

Aus den zeitgenössischen Darstellungen und den Pressemeldungen, vor allem aber aus dem Rechtfertigungsbericht von Regierungsrat Mollet aus Solothurn,[13] ergibt sich für den Zug der solothurnischen Freischaren folgendes Bild: Die Oltner, meist auf Wagen, zogen, mit zwei Kanonen des Kadettencorps bewaffnet, über Zofingen gegen Sursee, ohne auf ihre Kameraden aus dem oberen Kantonsteil zu warten. Am 8. Dezember gegen morgens 9 Uhr blieben die Solothurner nordwestlich von Sursee als Reserve zurück und richteten sich auf der Knutwilerhöhe mit ihren beiden Kanonen ein, deren eine gegen Büron, die andere gegen Sursee aufgestellt wurde. Dieses Kontingent sollte später, wenn die übrigen Solothurner und Basellandschäftler nachgerückt waren und von Luzern aus das verabredete Signal gegeben war,[14] ebenfalls gegen Luzern vorrücken.

Das Luzerner Freischarenkomitee hatte inzwischen einen Aufstand in der Hauptstadt selber geplant. In der Morgenfrühe des 8. Dezember sollten das Zeughaus und die Kaserne gestürmt, die Regierung gestürzt und der Zuzug und die Hilfe vom Lande her erwartet werden. Die Regierung aber, durch die vorangegangenen Unruhen in Willisau und die sonstigen Umtriebe misstrauisch geworden, ahnte nichts Gutes, liess Truppen aufstellen und die fraglichen Gebäude bewachen. Die Aufständischen stiessen also auf Widerstand und mussten sich nach kurzem blutigen Ringen – es waren mehrere Tote zu beklagen – zurückziehen. Auf diese niederschmetternde Meldung zogen sich die ersten Freischärler aus der Landschaft wieder zurück, alle Hoffnung wurde noch auf die Hilfe der Nachbarkantone gesetzt. Die Losung zur Erhebung war aber sehr spät ausgegeben worden und wurde nicht

---

[11] Sol. Bl. Nr. 98, 7.12.1844.

[12] Trog an die Basellandschäftler Freischaren, 7.12.1844. Polit. Akten C 8 Bd. I, Nr. 9. StALi.

[13] Mollet hatte sich als eidg. Offizier später vor der Tagsatzung für seine Teilnahme am ersten Freischarenzug zu verantworten.

[14] Die Art des Signals ist unbekannt. Es besteht aber von der Knutwilerhöhe nach Luzern gute Sichtverbindung, so daß ein sofortiges Nachrücken durch Feuerzeichen oder etwas ähnliches durchaus ausgelöst werden konnte.

überall, wo es nötig war, bekannt. Dennoch gelang es Aargauer und Luzerner Freischaren, die Emmenbrücke vor Luzern zu besetzen. Durch eine neue, grosse Gefahr in ihrem Rücken, die Truppen von Oberst Franz Bernhard Göldlin, wurden die Luzerner zerstreut und die Aargauer zogen sich zurück. Insgesamt sollen etwa 2000 Freischärler auf luzernischem Kantonsgebiet gewesen sein.

Inzwischen hatten die Oltner auf der Knutwilerhöhe durch ihre Kameraden aus dem oberen Kantonsteil Unterstützung erhalten. Liebenau berichtet spöttisch, diese hätten als unordentlicher Haufe in zerstreuten Rotten mit grosser Verspätung luzernisches Gebiet betreten. Nach Mollet hatten sich die beiden Solothurner Haufen schon auf dem Hinmarsch in Reiden zusammengeschlossen. Er schildert die weiteren Ereignisse wie folgt: « Als nämlich am 7. Dezember abends um 8 ½ Uhr von Luzern aus die Nachricht an die Langendorfer Schützengesellschaft, deren Mitglied ich bin, gelangte, dass am folgenden Tage das projektierte Unternehmen zur Verhinderung des Einzuges der Jesuiten in den Kanton Luzern stattfinden solle, dass man aber dazu Hilfe aus andern Kantonen nötig habe, und dass man namentlich auf unsere Teilnahme zähle, da begaben sich unserer ungefähr fünfzig Schützen[15] mit möglichster Eile auf den Weg und langten bereits mit Tagesanbruch zu Reiden an, wo wir uns mit den uns vorausgezogenen, mit zwei Kanonen bewaffneten Truppen aus dem untern Teile unseres Kantons vereinigten. So ungefähr 120 Mann stark zogen wir, von niemandem beunruhigt, bis auf die Höhe von Knutwil. Da die Luzerner und Aargauer Freiwilligen bereits am Abend vorher aufgebrochen und uns bis zur Emmenbrücke in der Nähe der Stadt Luzern vorausgeeilt waren, so konnten wir uns mit denselben umso weniger vereinigen, da mittlerweile Regierungstruppen unter dem Kommando des Oberstleutnants Göldlin in Sursee zusammengezogen wurden. Als daher auch der aus Basellandschaft erwartete Zuzug bis auf den Abend nicht eintraf, und wir natürlich zu schwach waren, um vereinzelt etwas zu unternehmen, so zogen wir uns nach Büron, und als später die Nachricht von dem gänzlichen Misslingen des Unternehmens dorthin gelangte, noch am selbigen Abend spät auf aargauisches Gebiet zurück. Bei unserer vereinzelten Stellung im Kanton Luzern musste sich unsere Tätigkeit darauf beschränken, die Truppen so gut wie möglich zu organisieren, die Gegend zu rekognoszieren und die Verbindung der Regierungsbehörden mit der von uns besetzten Gegend zu hindern, wie denn auch zu letztem Zweck mehrere zum Aufbieten von Regierungstruppen ausgesandte Stafetten gefangen worden sind. Dabei ist aber trotz den offiziellen und nicht offiziellen Aufschneidereien aus dem Kanton Luzern über die angeblichen Exzesse der Freischaren

[15] Meyer spricht gegenüber Hungerbühler von 80 bis 90 Langendorfern.

musterhafte Mannszucht beobachtet worden».[16] Gegen seinen Willen, fügt Mollet bei, sei er auf der Knutwilerhöhe zum Kommandanten der Solothurner bestimmt worden. Am 9. Dezember kehrten die Solothurner wieder heim, und das Echo bemerkt spöttisch: «Die Solothurner Freischaren, die nach dem Kriegsplane, wie es scheint, für die Hinterwacht bestimmt waren, und auf der Grenze zurückblieben, kamen gestern abends wieder angefahren. Sie wussten viel zu erzählen von den Kriegsabenteuern, keiner wird vermisst, keiner ist blessiert. Gott sei's gedankt!»[17]

Mollet und Johann Meyer[18] geben als Grund des Freischarenzuges den Beschluss der Jesuitenberufung an, das heisst, man zog wegen den Jesuiten aus, obwohl solche in Luzern noch gar nicht anwesend waren. Das Wort «Luzernerregierung» wird nicht genannt. Dass es aber im besonderen um den Sturz der ultramontanen Herrschaft, im allgemeinen aber um viel mehr als die Jesuiten ging, ist ausdrücklich im Solothurner-Blatt ausgesprochen: «Das ist nun der Anfang des Jesuitenkrieges, der von nun an heimlich und offen so lange in unserem Vaterlande geführt werden wird, bis entweder die dreissiger Epoche mit all ihren volkstümlichen Erscheinungen oder die Aristokratie im Gewande des Jesuitismus siegen oder unterliegen wird. Mit den Jesuiten ist der Gedanke eines eidgenössischen Vaterlandes unverträglich; ihr erstes Ziel ist der Krieg *gegen* die Reformierten oder die sogenannte ‚konfessionelle Trennung' oder die Einmischung der Religion in die Politik – mithin in ihrem Ziel und Zweck selbst – die Trennung der Schweiz und die Unmöglichkeit einer handelnden Tagsatzung ausgesprochen».[19] Die Ursache für das Scheitern des Zuges sucht das Blatt bei den Luzerner Liberalen, die alles mit viel zu wenig Umsicht vorbereitet hätten. Es macht aber aus der Not eine Tugend und nimmt weiterhin Partei für diese Lösung: «Wir können auf den Hergang nicht anders als mit trüben Augen blicken. Betrachten wir aber, mit welch freudigem Mute aus den verschiedenen Kantonen Freiwillige sich aufmachten, so müssen wir es uns gestehen, dass noch bei keiner von all den vielen Bewegungen, die seit 1830 unser Vaterland erschütterten, sich eine solche allgemeine Begeisterung für die gute Sache gezeigt hat», und in der folgenden Ausgabe heisst es, wichtig an diesem ganzen Zuge sei die Erfahrung, dass das Volk jetzt seinen Feind erkannt habe, der ihm die heiligsten Güter entreissen wolle, und in dieser Erkenntnis liege der Damm, an dem die feindliche Macht zerbrechen müsse.[20]

---

[16] Bericht Mollet, Eidg. Akten Eidgenossenschaft Rubr. 173. Nr. 28c. StAS.

[17] Echo, Bulletin vom 9./10. 12. 1844, Nr. 98.

[18] «Es ist weit gekommen, daß man sich in unseren aufgeklärten Zeiten wegen den Erzschelmen von Jesuiten schlagen muss.» Meyer an Hungerbühler, a.a.O.

[19] Sol. Bl. Bulletin Nr. 1, 9. 12. 1844.

[20] Sol. Bl. Bulletin Nr. 2, 9. 12. 1844, Nr. 99, 11. 12. 1844.

Dieser Behauptung vom Begeisterungstaumel, von dem das Blatt spricht, dürfen wir Glauben schenken, wenn wir an die prominenten Persönlichkeiten denken, welche sich auf der Knutwilerhöhe zusammenfanden. Sie entspricht aber dann nicht der Wahrheit, wenn das Blatt die Teilnehmerzahl meint. Die Solothurner Presse gibt zwar weder Zahlen bekannt noch führt sie Namen an. Wir wissen aber aus zuverlässigen Quellen, dass Obergerichtspräsident Schmid, Polizeidirektor Gugger, Departementssekretär Adrian von Arx, Oberst Konrad Munzinger und Trog am Zuge teilnahmen, und von Oberamtmann Fröhlicher ist bekannt, dass er sich an den Vorbereitungen beteiligte.[21] Einem Gefangenenverzeichnis in Luzern kann entnommen werden, dass der Arzt Viktor Munzinger, ein Zeichner Baumgartner aus Solothurn, Buchbinder Gassmann und ein Tuchhändler Studer aus Solothurn ebenfalls mitgezogen waren.[22] Der bedeutendste Teilnehmer war wohl Regierungsrat Mollet. Baumgartner führt wörtlich an: «Bei dieser Rotte hatten sich der Obergerichtspräsident Schmid von Solothurn, der Polizeidirektor Gugger und andere Standespersonen von Solothurn beteiligt, damit kund werde, dass im Land der Aare alle Rechtsbegriffe abhanden gekommen waren. Folgenden Tags sassen die beteiligten Solothurner Magistraten wieder gravitätisch im Grossen Rat».[23] Man ist beinahe versucht, die wichtigste Frage, nämlich die nach dem Verhalten und der Verantwortlichkeit der Regierung als unnütz zu betrachten; denn dass die Regierung von diesem gewalttätigen und durchwegs widerrechtlichen Unternehmen Kenntnis hatte, steht ausser allem Zweifel, dafür waren zuviele bekannte Persönlichkeiten beteiligt. Man stellt aber fest, dass die Regierung, Munzinger an der Spitze, sich nach allen Seiten hin so verhielt, als wäre der Zug ein nächtlicher Spuk gewesen, vorbei und vergessen mit dem ersten Sonnenstrahl des neuen Tages. Auf der Knutwilerhöhe, so argumentierte sie, standen keine Behördemitglieder, sondern Privatpersonen in einer privaten Angelegenheit (vgl. Seite 146, Anmerkung 27 und Seite 160, Votum Burki). Diese Einstellung zeigte sich in der Frage der Truppenaufgebote. Bern und Aargau hatten schon bei den ersten Unruhen Truppen mobilisiert. Von den bernischen wurde sogar behauptet, es hätte ihr Kommandant, Oberst Zimmerli, die Weisung gehabt, auf das ausdrückliche Begehren einer provisorischen Regierung in Luzern die Kantonsgrenze zu überschreiten. Am 7. Dezember schrieb die Regierung in Liestal nach Solothurn, ein Brief von Trog

---

[21] Bluntschli, S.101. Baumgartner III, S.183. StZ Nr.8, 27.1.1845. SZ Nr.218, 14.12.1844. Meyer an Hungerbühler, vgl. Anm.3.

[22] Verzeichnis der Staatsarrestanten ... vom 8.Dezember 1844. Akten Sicherheitspolizei, Schachtel 24/80 D. StALu.

[23] Baumgartner III, S.183. Den gleichen Vorwurf finden wir bei Liebenau 1844, S.96 und SZ Nr.218, 14.12.1844.

habe die Freischärler zum Aufbruch aufgefordert, und man vermute, dass viele der Aufforderung Folge leisten werden. Es sei deshalb mit ernsten Auftritten im Kanton Luzern zu rechnen, und es bestehe die Möglichkeit, dass man in nächster Zeit gemeinsam handeln müsse. Man schlage daher die Errichtung eines Stafettendienstes zwischen Solothurn und Liestal vor.[24] Auch Aarau meldete Solothurn, dass man Truppen aufgeboten habe, um in einen möglichen Bürgerkrieg eingreifen zu können. Man warte darauf, die Ansichten und Beschlüsse aus Solothurn zu erfahren.[25] Beiden Nachbarn gab Solothurn lakonisch zur Antwort, es habe sich noch nicht veranlasst gefühlt, weder Truppen auf Pikett zu stellen noch Beschlüsse zu fassen. Bei einer aufziehenden Gefahr werde man aber selbstverständlich alles tun, was dem gemeinsamen Wohle diene.[26] Solothurn wollte, wie es scheint, so lange wie möglich eine unnötige Beunruhigung vermeiden, die durch Truppenaufgebote zweifellos eingetreten wäre, und es sollte demonstriert werden, dass die Regierung an dieser Angelegenheit in jeder Hinsicht völlig unbeteiligt war. Als Luzern sämtliche Kantonsregierungen aufforderte, die Teilnehmer am ersten Freischarenzug zu bestrafen, wollte sich die Regierung wieder nicht einmischen und behauptete, man bestrafe nur Verbrechen, die im eigenen Kanton begangen worden seien.[27] Diese Antwort billigte Luzern nicht und schrieb zurück, man wisse genau, dass an diesem Zuge sogar Beamte teilgenommen hätten und zwei Kadettenkanonen aus Olten mitgeführt worden seien. Solches Tun müsse doch eine Regierung bestimmt missbilligen.[28] Die ausweichende Antwort von Solothurn geht aus einem weiteren Schreiben Luzerns hervor. Danach hatte die Solothurner Regierung behauptet, dass sie weder Kenntnis von dem Zuge gehabt noch diesem Vorschub geleistet habe, worauf aber Luzern treffend pariert, eine solche Antwort zu geben, sei müssig. Dass eine Regierung keinen Vorschub leiste, verstehe sich von selbst. Die beiden Kadettenkanonen, so hiess es in der Antwort Solothurns weiter, hätten die Kadetten vor zwei Jahren aus dem staatlichen Zeughaus erhalten, nun sei dem Vernehmen nach mit ihnen Missbrauch getrieben worden. Aber nochmals antwortet Luzern, ironisch und treffend: Solothurn müsse nicht meinen, man gebe sich mit einer solchen Antwort zufrieden. Wenn sich Solothurn nicht für eine Bestrafung ausspreche, habe es vor der Eidgenossenschaft den Beweis nicht geliefert, dass es solche Verbrechen

---

[24] Baselland an Solothurn, Polit. Akten C 8 Bd.I, Nr.11. StALi.

[25] Aargau an Solothurn, 8./9.12.1844. Akten Aargau, Rubr.131. StAS.

[26] Solothurn an Aargau, 10.12.1844. Militaria 16.–19. Jahrhundert. StAS. Solothurn an Baselland, 10.12.1844, Polit. Akten C 8 Bd.I, Nr.13. StALi.

[27] «Die Gesetzgebung enthält keine Stelle, wo eine solche Privat-Manifestation der politischen Gesinnung vorgesehen wäre.» Sol. Bl. Nr.3, 8.1.1845.

[28] Luzern an Solothurn, 13.12.1844. RM Luzern, S.451.

verabscheue, und was die Kanonen betreffe, «von welchen dem Vernehmen nach Missbrauch gemacht worden sei, erlauben wir uns bloss die Bemerkung, dass es gefährlich ist, Knaben Waffen zu geben, wenn nicht gleichzeitig Vorsorge getroffen wird, dass nicht Missbrauch davon gemacht werden kann».[29] Es ist eindeutig, dass die Solothurner Regierung versuchte, sich aus der Sache herauszuschwatzen. Später wird sich sogar Munzinger persönlich dazu hergeben, vor der Tagsatzung vom angeblichen Missbrauch mit den Kadettenkanonen zu sprechen. Die Regierung als Behörde hatte bestimmt dem Zug keinen Vorschub geleistet, aber ihre einzelnen Mitglieder, und da dieses Unternehmen einen Friedensbruch gröbster Art und einen Eingriff in die kantonale Souveränität darstellte, wäre sie verpflichtet gewesen, mit allen Mitteln dagegen einzuschreiten. Betrachten wir die Lage von der Seite der Regierung, wird es jedoch verständlich, dass man sich zu einem solchen Entschluss, der die verlockend günstige Lösung der wichtigsten politischen Frage verunmöglicht hätte, nicht durchringen konnte.

Die Teilnahme von Regierungsrat Mollet, der den Grad eines Hauptmanns im eidgenössischen Stab bekleidete, hatte noch ein Nachspiel. Die Tagsatzung vom 21. April 1845 beschloss, alle Teilnehmer am Landfriedensbruch in Luzern, welche eidgenössische Offiziere waren, aus dem eidgenössischen Stab zu entfernen. Der Vorort Zürich forderte die solothurnische Regierung auf, über Mollet, der angeblich an beiden Freischarenzügen teilgenommen habe, eindeutige Tatsachenberichte einzusenden.[30] Mollet richtete über die Solothurner Regierung ein persönliches Schreiben an die Tagsatzung, dem wir den obigen Bericht verdanken und in welchem er erklärt, nur am ersten Zug teilgenommen zu haben,[31] da er es mit seiner Stellung nicht mehr hätte vereinbaren können, ein zweites Mal mitzuziehen. Er habe auch eingesehen, dass mit Truppen, die zu keinem Gehorsam verpflichtet seien, nichts Bedeutendes geleistet werden könne.[32] Das Solothurner-Blatt unterstützt Mollet, wo es nur kann. Es versucht die Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe zu bagatellisieren, indem es erklärt, Mollet habe ohnehin schon demissioniert, und von einer entehrenden Strafe könne keine Rede sein, wenn man etwas aus innerster Überzeugung zum Wohl des Vaterlandes unternommen habe.[33] Das Blatt hatte damit aufs neue seine Sympathie gegenüber einer gewaltsamen Lösung ausgesprochen.

---

[29] Luzern an Solothurn, 20.12.1844. RM Luzern, S.503. StALu.

[30] Zürich an Solothurn, Akten Eidgenossenschaft, Rubr.173, Nr.28a, b. StAS.

[31] Die Behauptung, Mollet habe an beiden Zügen teilgenommen, fällt dahin. Vgl. Mösch II, S.6.

[32] Akten Eidgenossenschaft, Rubr.173, Nr.28c. StAS.

[33] Sol. Bl. Nr.66, 16.8.1845.

b) Die Ereignisse zwischen den beiden Freischarenzügen

Die Namen der solothurnischen Teilnehmer am ersten Freischarenzug, das Verhalten der Regierung und besonders die Kommentare im Solothurner-Blatt zeigten deutlich, das man einer gewaltsamen Lösung der obschwebenden politischen Fragen sehr wohlwollend gegenüber stand. Wie kaum zuvor zeigte es sich auch, dass die Regierung nicht über den Parteien stand, sondern, die «Partei» mit dem Staate identifizierend, die offizielle Potenz im Kampf um die Parteiziele darstellte. In keinem der vier Freischarenkantone war man durch die selbstverschuldete Niederlage entmutigt, im Gegenteil, Hass und Rachedurst waren noch stärker entflammt als voher, und die Berner und Aargauer Radikalen wären am liebsten zu einem zweiten Zuge aufgebrochen, wenn ihn die Berner Regierung nicht verhindert hätte. Dennoch blieb man sich einig, dass mit den Jesuiten unter allen Umständen aufgeräumt werden müsse. Die Agitation gegen die Jünger Loyolas sollte mit allen Mitteln weitergeführt und so intensiv betrieben werden, dass das Volk, die Regierungen und vielleicht gar die Tagsatzung zu gewinnen sein würden. Geschürt wurden diese Bestrebungen vor allem durch die luzernischen Flüchtlinge, von denen täglich grössere Haufen die Berner und Aargauer Grenze überschritten. Die Regierung in Luzern war nach dem missglückten Putschversuch mit äusserster Strenge gegen die Teilnehmer verfahren. Täglich nahmen die Verhaftungen zu, die Gefängnisse füllten sich und die Vermögen der Verfolgten wurden konfisziert. So entstand in Luzerns Nachbarschaft ein Herd steigender Erbitterung und Aufregung.

Die Führung in der nun beginnenden und mit äusserster Schärfe geführten Jesuitenhetze übernahm Bern. Eines der ersten offiziellen Dokumente zur Auslösung derselben dürfte aber wohl das Solothurner-Blatt geliefert haben.[34] Am 14. Dezember 1844, also unmittelbar nach der Niederlage der Freischärler und noch vor den ersten grossen Volksversammlungen rief Felber in seinem Blatt zu einer grossen Tat gegen die Jesuiten auf. Dieser «Aufruf an die freien Männer der Schweiz» zeigte nochmals eindeutig, worin die hauptsächlichste Gefahr der Jesuiten für ihre Gegner bestand, was man in solothurnischen Regierungskreisen von der Gewaltanwendung hielt und wie radikal man in dieser Frage geworden war. Felber schrieb, in diesem Kampf gegen die Jesuiten, den «Gegenfüsslern von Jesus Christus», diesen Antichristen; im Kampf gegen die Jesuiten, nicht gegen die sieben in Luzern, sondern gegen ihr System der Verketzerung und Menschenschinderei, im Kampfe, der zwischen den Grundsätzen von 1830 und der Jesuitenmoral liege und der auf Tod und Leben geführt werden

[34] Vgl. Bluntschli, S. 129. Strobel, S. 265. Nach Gass, S. 9, soll das Solothurner-Blatt im Dezember 1844 in der Jesuitenhetzte an der Spitze gestanden haben.

müsse, im Kampfe gegen die hochverräterische Luzerner Konferenz,[35] im Kampf für eine *einige* Schweiz, «in diesem allgemeinen vaterländischen Kampfe, an dem vom Boden- bis zum Genfersee jeder stimm- und wehrfähige Mann, in dessen Adern Schweizerblut rollt, teilnehmen muss, ist das letzthinige Manöver in Luzern nur ein erstes, schlecht geleitetes, voreiliges Scharmützel gewesen, eine kleine Plänkelei, die den Feind nur auf die Beine gerufen hat, damit wir ihn besser übersehen können». Dieser Schlag sei nötig gewesen, weil bis jetzt von vielen der gemeinsame Feind übersehen worden sei. Felber schlug am Schlusse seines Aufrufes eine Petition vor, damit die Idee des Jesuitenkampfes durch eine Kundgebung der öffentlichen Meinung gewinnen sollte. Zugleich ersucht er alle freisinnigen Zeitungsredaktionen, diesen Vorschlag zu unterstützen. «Man spricht zwar heutigen Tages viel von Taten, und es ist schon recht, – aber *100 000 Unterschriften gegen die Jesuiten* sind wohl eine *Tat* zu nennen, die als Manifestation eines freien und denkenden Volkes nicht nur in das Archiv der Geschichte fallen, sondern wohl auch lebendige Spuren ihres Daseins hinterlassen würde»,[36] womit Felber in der Tat einen prophetischen Blick verraten hatte. Er scheint sich in diesem Aufruf selber nicht ganz einig zu sein, redet er doch den legalen und illegalen Mitteln das Wort. Es darf aber angenommen werden, dass man kaum mehr an eine friedliche Lösung des Konfliktes glaubte und die Petition an die Tagsatzung nur zu Zwecken der Demonstration, nicht zur hoffnungsvollen Einflussnahme auf die Bundesbehörde, einreichen wollte. Felbers Aufruf fand in der liberalen Schweizer Presse spontane Aufnahme und grosse Beachtung. Es fehlte aber nicht an radikalen Stimmen, welche warnten, man solle ob dem Unterschriftensammeln die andern Mittel nicht vergessen, da eine entschlossene Tat meist das beste sei.

Das Echo ist empört, aus einem katholischen Blatt dergleichen «Unflätigkeiten» zu vernehmen und betont wiederholt, dass diese Hetze tiefer gehe als nur gegen die Jesuiten.[37]

Der Aufruf im Solothurner-Blatt diente zur Einleitung der nun kommenden Ereignisse. Die gleiche Ausgabe warb nämlich auch für eine am folgenden Tage in Fraubrunnen stattfindende Volksversammlung, die angekündigt wurde, «um geschehenes Unglück wieder gut zu machen, und bevorstehendes gründlich abzuwehren». Dreitausend Männer aus den umliegenden Kantonen fanden sich am 15. Dezember in Fraubrunnen ein. Die Leitung der Versammlung übernahm Bern. Als Vertreter von Solothurn erschien Regierungsrat Felber höchstpersönlich.[38] Man beschloss, die Berner Regierung zu bitten, sich an

[35] Der Zusammenschluss der sieben katholischen Orte in der Luzerner Konferenz kam einer Trennung der Schweiz schon bedenklich nahe.

[36] Sol. Bl. Nr. 100, 14.12.1844.

[37] Echo Nr. 101, 18.12.1844. [38] Vgl. Anm. 37.

die Spitze der die Jesuitengefahr bekämpfenden Regierungen zu stellen, sich zu diesem Zweck mit diesen zu verbinden und ein Zentralkomitee einzusetzen, was auch geschah. Gleichentags trafen sich etwa zweihundert Delegierte aus liberalen Kantonen unter dem Vorsitz von Augustin Keller in Zofingen. Hier kam man überein, kantonale Vereine gegen die Jesuiten, die sogenannten Antijesuitenvereine, zu gründen, mit dem Zweck, auf die nächste Tagsatzung eine Unterschriftensammlung für eine Bittschrift gegen die Jesuiten zu veranstalten. Die oberste Leitung der Antijesuitenbewegung wurde einem Ausschuss von fünf Männern übertragen, denen auch der Solothurner Trog angehörte. Später ging die Führung an das Fraubrunnerkomitee über, das nur aus Bernern bestand, damit, wie es hiess, die Beschlüsse schneller gefasst und rascher zugeschlagen werden konnte. Der Zofingerausschuss verfasste sofort einen Petitionstext, der zu Beginn des Jahres 1845 in den Kantonen zur Unterzeichnung verbreitet wurde.

In den Monaten Dezember und Januar fanden in den Kantonen Bern, Aargau und Waadt zahlreiche weitere Volksversammlungen statt,[39] merkwürdigerweise aber keine einzige auf solothurnischem Gebiet.[40] Ob aus dieser Tatsache Rückschlüsse auf das Verhalten des Landvolkes gezogen werden dürfen, ist fraglich. Wenn man aber weiss, unter welch ungeheuren Anstrengungen im Kanton für die Jesuitenpetition geworben werden musste, darf vermutet werden, dass das Landvolk von der Antijesuitenbewegung nicht besonders erbaut war. Jedenfalls passen die vermutlichen Bedenken vor Volksversammlungen im eigenen Kanton nicht zu den Behauptungen, die Unterschriftensammlung sei von einem ausserordentlichen Erfolg gekrönt, und das Solothurnervolk habe dadurch seine Stimme abgegeben.[41]

Das Ergebnis der Unterschriftensammlung im Kanton Solothurn für die Jesuitenpetition schien auf den ersten Blick verblüffend. Mit rund 6500 Unterschriften lag Solothurn im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit den Kantonen Baselland, Glarus und Thurgau an der Spitze.[42] Die grösste Zahl innerhalb des Kantons wies das Oberamt Solothurn-Lebern auf, nämlich 53 % aller Stimmberechtigten. Es folgen der Reihe nach Bucheggberg-Kriegstetten, das Schwarzbubenland, Olten-Gös-

---

[39] Eine bedeutende Versammlung fand am 5. Januar 1845 in Langenthal statt, und auf den 15. Januar lud das Sol. Bl. zu einer Zusammenkunft nach Herzogenbuchsee ein. Weitere Volksversammlungen wurden in Ins, Sumiswald, Zweisimmen und Wimmis abgehalten.

[40] Einmal weiss das Echo Nr. 7 vom 22. 1. 1845 von einer unbedeutenden, schlechtbesuchte Versammlung in Bellach zu berichten.

[41] Sol. Bl. Nr. 11, 5. 2. 1845.

[42] Gass, S. 24, spricht von 6874, Strobel, S. 267, von 6494. Das Sol. Bl. Nr. 11, 6. 2. 1845, gibt 6500 an. Vgl. EA I 1845, Litt. H, S. 11, wo die Petition mit den Unterschriftenzahlen der einzelnen Gemeinden abgedruckt ist und ein Total von 6874 angegeben ist. Neue Statistik der Schweiz. I. Teil, Bern 1848.

gen, alle mit über 45 % Unterschriften aller Stimmberechtigten und zuletzt das Oberamt Thal-Gäu mit 24 %. Nun ist von einer spontanen Volkserregung gegen die Jesuiten nichts bekannt, die Bewegung musste von «oben» in Szene gesetzt werden. Darin stimmen alle Berichte überein, dass die Liberalen Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hatten, um eine möglichst eindrückliche Zahl von Unterschriften zu erreichen. Sie sollen, aus mehr oder weniger zuverlässigen Quellen zu schliessen, auch vor Schmeichelei und Drohungen, vor Einschüchterung und Terror nicht zurückgeschreckt sein. Die ersten Staatsmänner und «der ganze Beamtenschwanz» sollen unterschrieben haben. Geistliche seien zur Werbung eingesetzt worden, heisst es, nirgends habe es an Überredungskünsten gefehlt, und in den Wirtshäusern habe man die Bittschrift durch die Polizei verbreitet.[43] Es war nun möglich, dass sich durch diese Umtriebe und Propaganda viele zu einer Unterschrift verleiten liessen, und es trifft auch zu, dass das Echo selber und mit ihm sicher viele seiner Leser von den Jesuiten nicht hell begeistert und von der hartnäckigen und provozierenden Haltung Luzerns verschnupft waren. Dennoch war die Zahl der Unterschriften, obwohl im Kanton und in der Schweiz als einzigartig gelobt und propagiert,[44] nicht besonders hoch. Ja, es gab Liberale, die sogar noch mehr erwartet hatten.[45] Überdies kann nachgewiesen werden, dass die effektive Zahl der Unterschriften nicht viel höher lag als die Zahl der liberalen Stimmen anlässlich der Abstimmung über die neue Verfassung. Strobel schenkt der Frage nach der tatsächlichen Zahl der Unterschriften eine aussergewöhnliche Beachtung. Unter Zuhilfenahme von teilweise recht zuverlässigen Quellen weist er nach, dass nach Abzug jener Unterschriften, welche von Unmündigen, Frauen, Nichtbürgern oder sonst Unberechtigten stammen, höchstens 28 % der katholischen Stimmberechtigten die Petition unterzeichnet haben sollen. Munzinger spreche deshalb zu Unrecht von «der Stimme des Volkes».[46] Strobel stützt sich insbesondere auf einen Ausspruch Munzingers im Solothur-

---

[43] StZ Nr. 5, 16.1.1845. SKZ Nr. 4, 25.1.1845. BZ Nr. 16, 20.1.1845. Eidgenössische Zeitung 1845, Nr. 19, nach Strobel, S. 266.

[44] Sol. Bl. Nr. 11, 5.2.1845. AZ Nr. 7, 25.1.1845. SB Nr. 7, 16.1.1845.

[45] Burki an Alfred Escher, 31.1.1845: «Jedoch glaube ich mit Bestimmtheit versichern zu dürfen, daß die Mehrheit der stimmfähigen Kantonsbürger diese Petition unterzeichnen wird, oder vielmehr bereits unterzeichnet hat. Von Gemeinden, in denen dieselbe ihrer etwas unpopulären Fassung wegen wenig Anklang fand, sind an deren Stelle Adressen an die Regierung eingelangt, worin erklärt wird, man habe alles Zutrauen zur Regierung und erwarte daher, sie werde die geeigneten Mittel ergreifen, den Jesuitenorden aus der Eidgenossenschaft entfernen zu helfen.» Escherarchiv, BA. Laut KRV Solothurn vom 3.2.1845, S. 2, handelte es sich dabei nur um eine einzige Adresse einer Gemeinde an die Regierung, nämlich um eine von Niedergerlafingen. Sie datiert vom 29.1.1845 und ist vom Gemeindeammann und fünf Gemeinderäten unterzeichnet. Vgl. Akten Eidgenossenschaft, Rubr. 173, Nr. 13d. StAS.

[46] Strobel, S. 266 ff.

ner-Blatt, wo dieser zugibt, dass man von der Gesamtzahl der Unterzeichner einige hundert Nichtsolothurner abziehen müsse.[47] Dass die Unterschriftenzahl als nicht besonders gross angesehen wurde und auch Nichtsolothurner zum Unterschreiben zugelassen waren, bestätigt später auch Oberrichter Gerber im Kantonsrat.[48] Wenn wir die bei jeder Unterschriftensammlung unvermeidlichen Unregelmässigkeiten wie Betrug, Fälschung und anderes noch dazu zählen, dürfte die Behauptung Strobels nicht allzu verfehlt sein. Der Zahl der Unterschriften für die Jesuitenpetition darf mit Recht eine ausserordentliche Beachtung geschenkt werden, denn mit ihr steht oder fällt die Begründung, welche Solothurn zu einer bedeutsamen Stimme in der eidgenössischen Politik verhalf, das Vorbild, dass das Solothurner Volk auch ohne Jesuiten katholisch sein wolle und könne. Wenn man bis jetzt das katholische und liberale Solothurn der ganzen Schweiz als Beispiel vorgestellt hatte, so war damit, wie früher erwähnt, eigentlich nur das Regiment in Solothurn gemeint. Es war nun den Liberalen und Radikalen sehr daran gelegen, in dieser Lebensfrage, zu welcher sie die Jesuitenfrage gemacht hatten, auch den Willen des Volkes ausdrücklich zu manifestieren. «Es liegt uns daher viel daran, dass ein katholisches Volk ausspreche, dass es ohne Jesuiten katholisch sein wolle», das zu beweisen, «das ist aber eben die Aufgabe, die dem Solothurner Volk vor allen andern in der Schweiz zu lösen dargeboten ist».[49] Damit hat das Solothurner-Blatt die Absicht klar und deutlich ausgesprochen. Die Staatszeitung bemerkt ironisch dazu: «Es wird aber deshalb niemand sagen, dass die Regierung dabei die Hand im Spiele habe und unsern katholischen Kanton, der *einzig* von allen katholischen Ständen sich hingibt, die blinde Kuh der radikalen Reformierten zu sein, in eine unserm katholischen Gewissen widerstrebende Lage versetzte».[50] Nun, die Liberalen hofften auf eine geglückte Demonstration; sie glaubten, aus den Unterschriften die Stimme des Volkes gehört zu haben, und verfolgten – sie hätten es zweifellos auch ohne Petition getan – ihren eingeschlagenen politischen Kurs weiter.

Der Inhalt der besagten Bittschrift hat hauptsächlich die Jesuiten als Urheber der konfessionellen Trennung der Schweiz zum Gegenstand: «Ein fremder Feind ist in die Eidgenossenschaft eingedrungen und hat sich die politische und konfessionelle Auflösung des Vaterlandes zur offenen Aufgabe gemacht».[51] Auch hier folgt ein Ausschnitt aus dem bekannten und geläufigen Sündenkatalog; von den blutigen

[47] Strobel, S.267. Sol. Bl. Nr.11, 5.2.1845.

[48] KRV Solothurn, 3.2.1845, S.31. «Ich glaube aber vor allem, diese Petition könne nicht als der Ausdruck des Volkswillens der Mehrheit angesehen werden.»

[49] Sol. Bl. Nr.4, 11.1.1845 und Nr.7, 22.1.1845.

[50] StZ Nr.5, 16.1.1845.

[51] Vollständiger Abdruck der Petition bei Bluntschli, S.140.

Ereignissen am Trient und in Luzern über den Schulstreit in Graubünden bis zu den Umtrieben in Genf hat alles seinen Grund in der «Reaktion des Jesuitismus».[52] Man bittet die Tagsatzung, den Jesuitenorden und die ihm affiliierten Gesellschaften als mit der Wohlfahrt und Einheit des Vaterlandes unvereinbar zu erklären und ihn von Bundes wegen für immer aus der Eidgenossenschaft zu verweisen. In seiner Werbung für die Petition erklärt das Solothurner-Blatt neben den üblichen Anschuldigungen, dass es gerade die Jesuiten seien, welche nur nach aussen hin katholisch seien und die wahre Religionsgefahr heraufbeschwörten. Es betont nochmals, sie seien Gegner und Verächter jeglicher nationalen Einheit und strebten danach, die bürgerliche Freiheit der Kirche zum Opfer zu bringen. Mit Veröffentlichungen über erfolgreiche Unterschriftsergebnisse wurden die noch Zögernden ermuntert. Das Volk lockte man, indem man seine politische Reife pries, die es dadurch gezeigt habe, dass es die Jesuiten durchschaute.[53]

Das Echo stand nach wie vor nicht eindeutig für die Jesuiten ein. Es erklärt sich förmlich mit dem Beschlusse der «alten Regierung» von 1814 einverstanden, in Solothurn keine Jesuiten mehr einzuführen, betont jedoch ausdrücklich, dass es ebensowenig in die niederträchtigen Lügen der radikalen Fraktion einstimme und «zehnmal lieber zwei jesuitische Institute als ein radikales» wolle.[54] Dem Echo sind die Jesuiten an und für sich nebensächlich, es fürchtet aber als Folgen der Agitation gegen diese aufs neue die Religionsgefahr, ja den Bürgerkrieg. Es unternimmt keine Anstrengung zu einer Gegenpetition für die Jesuiten, aber es ruft dem Volk in eindringlichen Worten zu: «Katholisches Volk des Kantons Solothurn. Noch nie ist dir eine wichtigere, inhaltsschwerere, bedenklichere Bittschrift zum Unterschreiben vorgelegt worden – sie ist äusserst wichtig für uns alle, teils als Bürger, teils als Eidgenossen, teils und besonders als Katholiken». Man solle nicht signieren und immer bedenken, woher diese Petition komme, nämlich aus Bern, und wohin sie führe, zum Bürgerkrieg. Es lasse sich nämlich kein Kanton vorschreiben, welche Lehrer er anzustellen habe.[55]

Inzwischen hatte Luzern die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung verlangt. Mit dem Jahreswechsel war Zürich Vorort geworden. In diesem Kanton erstarkte der Liberalismus wieder allmählich. Der Vorschlag zur Tagsatzungsinstruktion war gemässigt. Im Kreisschreiben vom 22. Januar 1845 bekannte sich der Vorort zur Ansicht, dass Freischarenzüge zu verbieten seien, die Teilnehmer be-

[52] Beachte: nicht «der Jesuiten», sondern «des Jesuitismus».
[53] Sol. Bl. Nr. 4, 6, 7, 9, 1845.
[54] Echo Nr. 3, 8. 1. 1845
[55] Echo 1845, Nr. 4, 5, 6, 7, 12.

straft werden müssten und dass die Beteiligten Kantone inskünftig bei ähnlichen Fällen Schadenersatz zu leisten hätten. Gleichzeitig aber sollte Luzern eingeladen werden, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten. Solothurn berief die ausserordentliche Kantonsratssitzung sehr frühzeitig ein, weil es Neuhaus so gewünscht hatte. Es waren nämlich immer häufiger Stimmen laut geworden – nicht in Solothurn, aber in den angrenzenden Kantonen –, dass die katholischen Orte Tessin und Solothurn von einer Jesuitenberufung bedroht seien, was den eigenen Kantonen und der ganzen Eidgenossenschaft äusserst gefährlich werden könnte. Entsprechende Äusserungen sind von Neuhaus und Jakob Imobersteg aus dem bernischen, von Keller und Wieland aus dem aargauischen Grossen Rat bekannt.[56] In Solothurn selber dachte man an nichts weniger als an die Einführung von Jesuiten, und man ist versucht, diese Vermutungen als Abschreckungs- und Propagandamittel zu deuten. Vielleicht fand Neuhaus diese Befürchtungen gerechtfertigt. Er wünschte jedenfalls, dass sich Solothurn eindeutig gegen die Jesuiten ausspreche, und zwar sollte das zugleich so frühzeitig geschehen, dass sich andere Kantone daran ein Beispiel nehmen konnten. Neuhaus gedachte mit dem *katholischen* Solothurn zu operieren. In einem Geheimbericht an Metternich zitiert Philippsberg einen Brief von Neuhaus, aus dem hervorgeht, dass dieser Munzinger aufforderte, unverzüglich den Kantonsrat einzuberufen. «J'ai écrit une lettre très pressante à Munzinger à Soleure, pour l'engager à convoquer son Grand-Conseil pour le 31 . . . » heisst es, und weiter habe Neuhaus Munzinger versichert, wenn ein katholischer Kanton gleich instruiere wie Bern, so hätte das einen grossen Einfluss auf die noch schwankenden Kantone und vor allem auf die skurpelhaften protestantischen Orte. Solothurn habe nichts zu fürchten, es könne sich in jedem Fall der Hilfe von Bern, Aargau und Baselland versichern.[57]

Am 3. und 4. Februar tagte in Solothurn der Kantonsrat. Nochmals bietet sich uns in einer Monsterdebatte über die Jesuitenfrage eine bunte Fülle aller Vorder- und Hintergründe, aller Angriffe und Verteidigungen in diesem zur Zeit bedeutendsten Traktandum, das hier auszubreiten gar nicht möglich ist. «Vorbild» liesse sich als Überschrift über die Verhandlungen setzen. Getreu der Aufforderung von

---

[56] GRV Bern, 29.1.1845, Nr.1 und 30.1.1845, Nr.2. GRV Aargau, 29.5.1844 und 13.12.1844.

[57] Philippsberg an Metternich, 20.1.1845, Fasz.282, Nr.11. HHStA Wien. Burckhardt, S.188, zitiert den Brief auch, aber fälschlicherweise vom 19.1.1845, Nr.10. Strobel, S.278, gibt als Absender Petitpierre statt Philippsberg an. – Johann Rudolf Sulzer zum Steinberg schrieb an Alfred Escher am (7.1.1845): «Wir müssen die legalen Mittel beschleunigen. Schnell muss die Tagsatzung einberufen werden. Wir müssen *alles* Mögliche anwenden, Solothurn zu vermögen, dieses zu verlangen und auf gänzliche Ausweisung *vor* den übrigen Ständen zu instruieren. Wir müssen auf Bern einwirken, dass es Solothurn unterstütze.» Escherarchiv, BA. Strobel, Dok.360, S.746.

Neuhaus versuchten die politischen Führer in erster Linie den Rat von der ausserordentlichen und einmaligen Rolle Solothurns zu überzeugen, welche das Solothurner-Blatt nach Abschluss der Verhandlungen wie folgt formuliert: «Wir schliessen, dass die solothurnische Instruktion und Volkspetition ein Handschlag sei, den der Kanton der Eidgenossenschaft gegeben und der von dieser mit Herzlichkeit wird angenommen werden. Solothurn ist in die Lücke gestanden, welche die Jesuiten durch Abreissung der Luzerner Konferenzkantone von der Schweiz gerissen. Darum sind wir stolz auf unsern Bericht, es ist ein vaterländischer Stolz, der vom Bodensee bis zum Leman noch manches Schweizerherz erheben und vielleicht manchen matten Grossen Rat mit Schwungkraft beleben wird».[58] Wir wollen jedoch nicht vorgreifen und anhand einiger ausgewählten Voten ein Bild von den Verhandlungen zu gewinnen versuchen. Bereits die Eröffnungsrede von Trog war vollkommen im Sinne Neuhaus' gehalten. Nach einem Hinweis auf die hervorragende Bedeutung der kommenden Beschlüsse für Kanton und Eidgenossenschaft fuhr Trog fort: «Die Augen eines grossen und wichtigen Teils der Eidgenossenschaft sind auf uns gerichtet. Wir müssen unsern Mitständen, namentlich den reformierten, beweisen, dass man katholisch sein könne, ohne es mit dem berüchtigten Orden zu halten.» Er wisse, dass beide Parteien in Solothurn die Jesuiten nicht wollen, das sei schon zur Zeit der Aristokraten der Fall gewesen. Seien die Jesuiten aber erst einmal in Luzern, seien sie nicht mehr weit von Solothurn. Dann aber könne man offen sagen: «Lieber eine Aristokratie ohne Jesuiten als eine Demokratie mit Jesuiten». Anschliessend eröffnete Munzinger – was selten geschah – als Berichterstatter den regierungsrätlichen Antrag: Die Jesuiten sollten ausgewiesen, beziehungsweise nicht mehr aufgenommen werden. In der Begründung hiess es, die Tagsatzung sei für die Einhaltung der Artikel 1 und 8 des Bundesvertrages verantwortlich, die Jesuiten hätten «die notwendige Eintracht zwischen weltlichen und geistlichen Behörden gestört, den konfessionellen Frieden gefährdet und die innere Ruhe und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft in Frage gestellt.[59] Unverzüglich meldete sich Glutz-Blotzheim zum Wort. Er sprach dem Bund das Recht ab, die Jesuitenberufung zu verbieten, denn die Anwendung der Artikel 1 und 8 komme nicht in Betracht, so lange sich die Jesuiten keines Landfriedensbruchs schuldig gemacht hätten. Er wollte aber Luzern aufgefordert haben, dass es von einer Berufung absehe. Für Solothurn wollte er auch keine Jesuiten haben; aber um der Gerechtigkeit willen führte er an, man habe weder früher in Solothurn noch jetzt in Schwyz, Freiburg oder Wallis mit den Jesuiten schlechte Erfahrungen gemacht. Es habe zwischen ihnen und den Be-

[58] Sol. Bl. Nr. 11, 5.2.1845. [59] KRV Solothurn, 3.2.1845, S. 3 f.

hörden überall ein gutes Einvernehmen geherrscht, und sie seien gar nicht so politisch, wie man das ihnen fortwährend vorwerfe. Solothurn solle endlich einmal ein Seminar errichten und es mit besseren Lehrern, als die Jesuiten es seien, besetzen, dann würden viele Zöglinge von selber Luzern verlassen. «Es ist aber», fuhr Glutz-Blotzheim fort, und traf dabei genau ins Schwarze, «den Leitern der Bewegung nicht um die Jesuiten zu Luzern und nicht um die Jesuiten in den übrigen Kantonen zu tun. Sie hoffen durch diese Bewegungen und ihre Folge zu einer grösseren Zentralkraft des Bundes zu gelangen. Die Kurzsichtigen sehen aber nicht, dass sie eben durch solche Bewegungen und solche Zumutungen an souveräne Stände eine Vermehrung der Bundesgewalt für viele Jahre, vielleicht für Dezennien unmöglich machen. Man muss die bestehenden Verträge immer genau und treu achten, wenn man zu neuen Verträgen die Einwilligung erhalten will». Diese nüchternen und klaren Worte von Glutz-Blotzheim fanden in der konservativen Schweizer Presse grosse Verbreitung und wurden in der Schweizer Zeitung gar in extenso wiedergegeben.[60] Die Konservativen Oberlin und Dürholz unterstützten Glutz-Blotzheim und sprachen sich in gleicher Weise gegen eine Einführung von Jesuiten in Solothurn aus. Sie wiesen aber darauf hin, dass ein Tagsatzungsbeschluss auch vollzogen werden müsse, was in diesem Fall einem Bürgerkrieg gleichkomme. Im übrigen brauche Solothurn nicht immer auf Bern zu hören, man sei katholisch, Bern sei reformiert.

Nach diesen drei konservativen Sprechern war es Zeit für ein kräftiges Wörtchen von der Gegenseite. Indem er sie beim Wort nahm, versuchte Munzinger, seinen Vorrednern in seiner schlagfertigen Art das Wasser abzugraben: «Ich erkläre nun feierlich, dass ich katholisch bleiben will unter allen Umständen, und dass ich gerade deshalb befugt zu sein glaube, als Kämpfer gegen den Jesuitismus aufzutreten. Ich glaube nämlich, die Jesuiten, besser der Jesuitenorden, sei *nicht katholisch*. Ihre Moral ist laxer als die Moral der Heiden. Ich möchte sie also eher Neuheiden als Katholiken nennen,» und er fuhr fort, dass der Orden seine Grundsätze in all den hundert Jahren nicht, wie behauptet werde, geändert habe. Man könne nur dort in Eintracht mit den Jesuiten leben, wo man befolge, was sie wollen, sonst würden sie zu den erbittertsten Feinden, und Munzinger schloss in der Hoffnung, gezeigt zu haben, dass diese Frage keine katholische Frage sei. In einem längeren Votum nahm Felber zur Frage Stellung, ob die Jesuiten mit geistigen Mitteln bekämpft werden könnten oder sollten. Er sah auf diesem Gebiet keine Möglichkeit zu einer Auseinandersetzung, da die Jesuiten gegen die Protestanten ins Leben gerufen worden seien und sich unterdessen ihr Geist nicht geändert habe.

---

[60] SZ (Das freie Wort) Nr. 18, 10.2.1845.

Die Verhandlungen müssen inzwischen immer heftiger, hitziger und lauter geführt worden sein. Immer schonungsloser und erregter wurde mit allen Mitteln angegriffen, verteidigt, beschuldigt. Trog war der rechte Mann, die Redeschlacht auf den Siedepunkt zu führen. Er stieg plötzlich von seinem Präsidentenstuhl herunter und begann in seinem aggressiven, vernichtenden Ton und mit seinem zündenden Temperament: «Ich erkläre mich hier offen, dass ich den grössten Abscheu gegen das Institut des Jesuitenordens hege, und ich glaube, auch imstande zu sein, Ihnen zu beweisen, dass dieser Abscheu die tiefste Grundlage hat»,[61] und dann spielte Trog seine «Trümpfe» aus in einer Tirade, welche in den gedruckten Verhandlungen beinahe neun Seiten beansprucht. In der Manier Augustin Kellers folgen unzählige Jesuitenstücklein verbunden mit einer ungeheuren Fülle historischen «Beweismaterials». Anhand der Aufhebungsbulle des Jesuitenordens von Papst Klemens XIV. und der Kasuistik wies er die verderbte Moral der Jesuiten nach, und er sprach von ihrer Lehrtätigkeit, ihrer Lehre der Geistesknechtschaft, weiter von der Volksverführung, der Trennung der Schweiz, der Hetze gegen die Obrigkeit und was der Dinge mehr waren, für welche die Jesuiten herzuhalten hatten. «Lieber bekenne ich mich zu den griechischen Göttern», rief Trog aus, «als zu den Jesuiten! Ihre Existenz ist unverträglich mit dem Fortbestehen eines schweizerischen Bundes... Es wird noch eine Zeit kommen, und diese Zeit ist näher vielleicht, als man glaubt, wo zur Erhaltung ihrer Freiheit die schweizerischen Liberalen sich vereinigen, um nicht bloss mit den Jesuiten in der Schweiz aufzuräumen, sondern auch mit ihren Instrumenten. – (Beifall- und Bravorufen von der Tribüne)».

Gegen den Schluss hin äusserte sich auch Reinert noch zu diesem Geschäft. Er betrachtete die Frage wiederum von der praktischen Seite. Man könne hier nicht nach Zuständigkeit des Bundes fragen. Es stehe fest, dass die Jesuiten eine ordentliche und ruhige Entwicklung nicht gewährleisteten, deshalb habe «der Kanton Solothurn auch das Recht, auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz zur Erhaltung seiner eigenen innern Ruhe und staatlichen Existenz zu dringen».

In dieser aufgebrachten Versammlung mussten die berechtigten Hinweise der Konservativen untergehen, welche die Regierung der Inkonsequenz beschuldigten, da man jetzt gerade umgekehrt verfahre als bei der Klosterfrage, wo man eine Einmischung von Bundes wegen abgelehnt hatte.

Der Jesuitendebatte folgte die Beratung der Freischareninstruktion. Der Regierungsrat schlug vor, in bezug auf die Freischaren soll die Gesandtschaft die Erwartung aussprechen, dass «sich die Kantone

---

[61] KRV Solothurn, 3.2.1845. Munzinger, S.18. Trog, S.22.

angelegen sein lassen, solche bewaffnete Züge zu verhindern». Diese Instruktion war den Konservativen zu unklar und milde abgefasst, und auch Reinert war dieser Ansicht. Aber hier wie in der Jesuitenfrage wurde der Antrag des Regierungsrates angenommen,[62] so dass das Ziel von Neuhaus erreicht war und Solothurn sich offiziell den radikalen Ständen angeschlossen hatte. Die Verhandlungen hatten nochmals eindeutig gezeigt, dass man weder die sieben Männer, die nach Luzern kommen sollten noch die Jesuiten fürchtete, sondern den Einfluss der kirchlichen Macht auf den Staat, überhaupt die Reaktion in all ihren Formen und dass man durch die Bekämpfung der Jesuiten eine Stärkung des Radikalismus und einen neuen Bund erhoffte. Die Freischareninstruktion machte den Eindruck, als wollte man sich nicht allzu sehr festlegen. Man wusste um die Schwäche der Tagsatzung, hielt sich damit vielleicht ein Hintertürchen offen, wollte aber auf jeden Fall diese Züge nicht in Grund und Boden verdammen. Diese Kantonsratsverhandlungen führten uns aber auch ausführlich die Einstellung der Konservativen vor Augen. Sie begehrten keine Jesuiten für den eigenen Kanton, aber auch keine Auseinandersetzung, die dem politischen Gegner nur nützen konnte.

Dieser rasche und eindeutige Entscheid Solothurns hatte seine Wirkung in der Eidgenossenschaft nicht verfehlt. Der Schweizerbote veröffentlichte einen grossen Teil der Kantonsratsverhandlungen und das Votum von Trog sogar vollständig.[63] In der Appenzeller Zeitung hiess es: «Zürich, Bern und Solothurn stehen voran auf der Bahn der Ehre, sie haben der Freiheit eine Gasse geöffnet».[64] Wichtig aber war es vor allem, dass im Grossen Rat des Vorortes Zürich mit dem Beispiel Solothurns gearbeitet werden konnte. Bürgermeister Ulrich Zehnder wies denn auch sofort auf Solothurn hin: «Ich erlaube mir, die Instruktion des Grossen Rates von Solothurn mitzuteilen (Der hochgeachtete Redner liest dieselbe vor). Dies ist die Instruktion eines ganz katholischen Standes.[65] Tags darauf heizte Grossrat Hans Jakob Pestalozzi nochmals ein: «Noch habe ich darauf aufmerksam zu machen, dass der Kanton Solothurn, ein beinahe ganz katholischer Kanton, mit zwei Drittel Stimmen die gänzliche Ausweisung der Jesuiten beschlossen hat. Soll nun der grosse Rat des Kantons Zürich, als der protestantische Vorort ... hinter einem katholischen Stande zurückstehen?»[66]

---

[62] Es muss jetzt darauf hingewiesen werden, dass aus dem bisher Gesagten hervorgeht, dass Büchis These, die Jesuitenpetition sei aus dem Volk herausgewachsen und der Kantonsrat habe erst unter ihrem Einfluss der Jesuitenfrage gegenüber eine radikalere Haltung eingenommen, eine grundlegende Änderung erfahren muss. Büchi, Freisinn, S. 49.

[63] SB Nr. 16, 6.2.1845.

[64] AZ Nr. 14, 19.2.1845.

[65] GRV Zürich, 5.2.1845, Nr. 5, S. 17. [66] GRV Zürich, 6.2.1845, Nr. 9, S. 36.

Auf den 24. Februar reisten Munzinger und Burki als Gesandte von Solothurn an die ausserordentliche Tagsatzung nach Zürich. Dort zeigte es sich, dass sich die Haltung gegenüber den Jesuiten in der Schweiz verschärft hatte. Im Sommer 1844 hatten nur Aargau und Baselland für die Ausweisung der Jesuiten gestimmt, jetzt erhielten sie von sechs und einem halben Stand Unterstützung und zwei weitere Kantone hatten auf ein Jesuitenverbot instruiert. Wie gewohnt, trat Munzinger als gewandter und gefürchteter Redner auf und verlegte das Hauptgewicht seines Votums wie schon im Kantonsrat auf das wirkungsvolle Argument, man müsse erst recht als Katholik gegen die Jesuiten, diese Neuheiden, sein. Wie nie zuvor identifizierte sich Munzinger mit dem Solothurnervolk. Er wies auf das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat im eigenen Kanton und auf das Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Regierung hin. Einmischungen von irgendwelcher Seite in seine Rechte dulde das Volk nicht und habe deshalb für die Jesuiten keinerlei Sympathie. Es habe nichts übrig für einen Orden, dessen Moral unchristlich sei.[67] Die Radikalen waren von diesem Votum begeistert. Es habe auf die «Religionsgefährler» gewirkt wie ein Kreuz auf böse Geister, schreibt der Berner Verfassungsfreund,[68] und in der Appenzeller Zeitung heisst es, alles könnten die Ultramontanen ertragen, nur nicht, dass ein ganz katholischer Stand und seine ausgezeichnetsten Repräsentanten gegen die Jesuiten seien.[69]

Was aber die Gemüter ganz besonders erregt hatte, waren die einleitenden Worte in Munzingers Rede: «Das solothurnische Volk, das ich hier zu vertreten die Ehre habe, gehört fast ausschliesslich der christkatholischen Konfession an». Dieser zweideutige Ausdruck «christkatholisch» war schon Mösch aufgefallen.[70] Er ist der Meinung, dass Munzinger mit seinem Votum bewiesen habe, dass er nicht mehr auf dem Boden des positiven katholischen Glaubens, sondern auf dem Boden des Subjektivismus stehe. Das Echo wurde selbstverständlich ebenfalls auf diesen Ausdruck aufmerksam und bemerkt, solche zweideutige Benennungen wolle es den Neukatholiken vom Stile Ronges überlassen, es bleibe römisch-katholisch.[71] Es ist nicht leicht zu beurteilen, in welchem Masse Munzinger mit seiner Bemerkung eine Unabhängigkeit von Rom demonstrieren wollte. Siegwart, der wie gewohnt von Munzinger sehr unrühmlich nach Hause berichtete, schreibt nämlich: «Munzinger besteigt das hohe Ross eines affektierten Pathos. Der Gesandte rühmt phrasenreich das Volk des Kantons Solothurn als ein sehr katholisches, das der Kirche gebe, was der Kirche gehöre».[72]

---

[67] EA I 1845, S.31/32. Bluntschli, S.268. Sol. Bl. Nr.18, 1.3.1845.
[68] BVF Nr.60, 11.3.1845.
[69] AZ Nr.22, 19.3.1845.
[70] Mösch II, S.26.
[71] Echo Nr.19, 5.3.1845. [72] Ges. Bericht Luzern, 27.2.1845. StALu.

Das Wort «christkatholisch» gebraucht Siegwart nicht. Würde er diesen Ausdruck Munzingers als ungewöhnlich empfunden haben, hätte er ihn ohne Zweifel verwendet. Aber da dieses Wort in der luzernischen Staatsverfassung von 1841 auch vorkommt, war es Siegwart wahrscheinlich geläufig, und es wäre durchaus möglich, dass es Munzinger ohne Hintergedanken ausgesprochen hat.[73]

Um der unschlüssigen Tagsatzung zu einem Ausweg zu verhelfen, wurde eine Kommission eingesetzt. Als einziger Katholik gehörte ihr auch Munzinger an. «Und welch ein Katholik! Munzinger!» schrieb Siegwart nach Hause.[74] Diese Kommission hatte neue Vorschläge zur Jesuitenfrage und zum Freischarenverbot auszuarbeiten und vorzulegen, aber weder in den Kommissionsanträgen noch in denen der einzelnen Stände konnte ein Mehr erzielt werden. Immerhin sprach sich die ansehnliche Minderheit von elf und zwei halben Ständen dafür aus, dass die Jesuitenfrage eine Bundesangelegenheit sei und die Jesuiten ausgewiesen werden müssten.[75]

Bei den Beratungen des Freischarenverbotes überliess Munzinger das Wort dem zweiten solothurnischen Gesandten Burki. Da dieser eine grundsätzliche Verteidigungsrede für die Freischärler hielt und deren Teilnahme zu rechtfertigen versuchte, fand auch sein Votum in der liberalen Schweizer Presse eine beachtliche Verbreitung. Er stellte zuerst klar, dass der Ursprung des ersten Zuges bei den Luzernern selbst zu suchen sei und Angehörige aus andern Kantonen nur Hilfe geleistet hätten. Der Grund, weshalb viele rechtschaffene Männer mitgezogen seien, liege darin, weil sie Jahr für Jahr die Ohnmacht der Bundesbehörde hätten mitansehen müssen, und weil sie der festen Überzeugung gewesen seien, dass die Verfassungsverletzung in Luzern eine Lebensfrage für den Bund darstelle. Man dürfe – und damit sprach Burki den Solothurnern zutiefst aus dem Herzen – nicht die Regierungen für ein Unternehmen von Einzelbürgern verantwortlich machen. Im übrigen wäre mit einer glücklichen Lösung der Jesuitenfrage durch die Bundesbehörde – damit war wohl eine Lösung im Sinne der Radikalen gemeint – jegliche Gefahr von Freischaren und alle Friedensstörungen für immer aus der Welt geschafft.[76] Diese Rechtfertigung passte vortrefflich in das ganze Konzept dessen, was jetzt folgte. Ein Freischarenverbot, das gemäss den Instruktionen mit grossem Mehr hätte angenommen werden müssen, kam mit knapp 13

---

[73] § 3 der luz. Verfassung: «Die apostolische römisch-christkatholische Religion, als die Religion des luzernischen Volkes, ist nicht nur gewährleistet, sondern geniesst auch den vollen Schutz des Staates.»

[74] Ges. Bericht Luzern, 6.3.1845. StALu.

[75] Für Ausweisung stimmten: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Appenzell Ausser-Rhoden, Baselland. EA I 1845, S. 110. [76] EA I 1845, S. 129/130.

Stimmen zustande. Munzinger und Neuhaus verweigerten in der entscheidenden Abstimmung vom 20. März 1845 ihre instruktionsgemässe Stimmabgabe und enthielten sich der Stimme.[77] Es darf als sicher angenommen werden, dass beide sich ihre Handlungsfreiheit wahren wollten, nachdem die Tagsatzung zu keinen für sie befriedigenden Beschlüssen in der Jesuitenfrage gekommen war. Dieses Verhalten wird umso einleuchtender, wenn wir wissen, dass schon während der Dauer der Tagsatzung unverdrossen und unermüdlich an den Plänen zu einem zweiten Zug gegen Luzern gearbeitet wurde.

c) Solothurn und der zweite Freischarenzug vom 31. März 1845

Der Ausgang der Tagsatzung vom März 1845 hatte den Boden für einen neuen Freischarenzug geebnet, «die Ratlosigkeit der Tagsatzung hat die Luzernerflüchtlinge zur Selbsthilfe getrieben».[78] Ob überhaupt ehrlich und ernsthaft auf eine kraftvolle Entscheidung der Tagsatzung hingearbeitet worden war, oder ob nicht von allem Anfang an hinter den Verhandlungen der Gedanke an Selbsthilfe, an die Verwirklichung des bewaffneten Volksvereins stand, ist ungewiss. Das selbstherrliche Verhalten von Neuhaus und Munzinger und die vielen geheimen Vorbereitungen, welche schon seit Jahresbeginn im Gange waren, rechtfertigen solche Vermutungen. Es mochte aber die Schwäche der Bundesbehörde nicht der einzige Grund gewesen sein, dass ein zweiter, umfangreicherer Versuch unternommen wurde, um dem jesuitenfreundlichen Regime in Luzern endgültig den Garaus zu machen. Die Antijesuitenbewegung war inzwischen von zwei Seiten her entscheidend angespornt worden. Dass die Jesuitenhetze in Zürich, das seit 1839 konservativ regiert wurde, mit aller Kraft vorangetrieben wurde, und die Liberalen zusehends an Boden gewannen, sei kurz nebenbei erwähnt. Eine folgenschwere Erschütterung wegen des Jesuitenkampfes traf den Kanton Waadt. Hier sprach sich anfänglich die Mehrheit des Grossen Rates dafür aus, Luzern bloss einzuladen, die Jesuiten nicht zu berufen. Das Volk forderte aber konkretere Beschlüsse. Am 14. Februar 1845 zogen bewaffnete Haufen in die Kantonshauptstadt, und die Regierung sah sich gezwungen, zurückzutreten. Die führende Rolle übernahm jetzt der radikal-demokratisch gesinnte Henri Druey, und die Gesandtschaft wurde im Sinne des aargauischen Postulates instruiert. In einer Sitzung von Vertretern der Luzerner Konferenzstände wurde über diesen Putsch orientiert und «die dadurch veranlassten bedenklichen Erscheinungen in den Kantonen Aargau und Solothurn» davon abgeleitet.[79]

---

[77] EA I 1845, S. 159. [78] Sol. Bl. Nr. 26, 29.3.1845, Bulletin Nr. 1.

[79] II. Protokoll der Sitzung des fünfförtigen Kriegsrates vom 6.2.1845–6.3.1845, S. 6. Akten Sonderbund, Schachtel 21/48 B. StALu.

Öl ins Feuer der täglich anwachsenden Aufregung waren die Flüchtlinge aus Luzern. Anstatt dass die Luzerner Regierung zur Beruhigung der Gemüter beigetragen hätte, verfolgte sie unerbittlich und voller Rache alle, welche irgendwie zum ersten Freischarenzuge beigetragen hatten. Die Gefängnisse füllten sich, und zugleich ergoss sich ein Strom von Flüchtlingen über die Grenzen der Nachbarkantone, insbesondere in den Aargau. Dieser Kanton stand in dauerndem Alarmzustand, so dass er vom Vorort aufgefordert wurde, die rührigen Flüchtlinge von der Grenze abzuziehen. Der Flüchtlingsstrom hatte sich aber ehedem schon in die Kantone Bern und Solothurn ausgeweitet, und mit einer Internierung im Innern des Kantons erfuhren auch die Umtriebe eine grössere Verbreitung.[80] Als weitere Ursachen für den zweiten Freischarenzug sieht Gass: Prestigeverlust, Rachegefühle vom ersten Zug her, das Abreissen der Trennungswand zwischen den Kantonen und das Zerreissen des verzweigten Netzes ultramontaner und jesuitischer Verbindungen. Aber auch Gass glaubt die Hauptursache in der Einsicht der politischen Führer zu finden, dass legale Mittel zu keinem Erfolg führen konnten.[81]

Das Ziel des geplanten Zuges war eindeutig, es galt, die Luzerner Regierung zu stürzen. Ein hochgestellter Solothurner Freischärler (vermutlich Gugger) soll vor dem Verhörrichter in Luzern geäussert haben: «Die Absicht war, die gegenwärtige Regierung des Kantons Luzern zu sprengen, indem man kein anderes Mittel wusste, den Luzernern wieder in ihr Vaterland zu verhelfen».[82]

Ulrich Ochsenbein hatte sich schon seit längerer Zeit Gedanken gemacht, wie ein zweiter Versuch mit nachhaltigerem Erfolg durchgeführt werden könnte. Er war zur Einsicht gekommen, dass man bei einem solchen Unternehmen nur durch die Ehre und durch die Moral untereinander verbunden sei und deshalb nur moralisch einwandfreie, bürgerliche Teilnehmer wertvoll seien.[83] Den Feldzugsplan legte Ochsenbein am 2. Februar 1845 25 Offizieren vor, welche als Vertreter aus den Freischarenkantonen in Olten zusammengekommen waren, um erstmals praktische Vorschläge zu beraten. Ochsenbeins Plan fand Anerkennung, doch zweifelte man, ob die von ihm als Minimum bezeichnete nötige Anzahl von Teilnehmern mobilisiert werden könne. Man war sich jedenfalls klar, dass die Werbung mit allen möglichen Mitteln betrieben werden musste. Solothurnische Teilnehmer an die-

---

[80] Vgl. entsprechende Äußerungen: GRV Aargau, 29.3.1845, Votum Herosé. Feddersen, S.398. Aargau an Zürich, 30.3.1845, EA II 1845, S.15.

[81] Gass, Manuskript, S.71.

[82] Liebenau 1845, S.154.

[83] Für die Vorbereitungen und den Verlauf des zweiten Freischarenzuges folgen wir den zeitgenössischen Berichten, insbesondere der Arbeit von Gass und den Berichten von Ochsenbein und Leuthy.

sen Beratungen sind mit Namen keine bekannt, fehlten aber bestimmt nicht, kamen sie doch zum Beispiel für die Beförderung von Ochsenbein auf. Adrian von Arx schrieb ihm nämlich: «Wenn Du sonntags morgens früh anher kommst, wirst Du *jedenfalls* nach Olten befördert. Adressiere Dich ins Rathaus, ich werde dort sein, wenn Du kommst».[84]

In der Folge begann man heimlich und offen für einen zweiten Freischarenzug gegen Luzern zu werben. Gass behauptet, dass dazu der Boden in Bern und Aargau besonders günstig gewesen sei. Das heisst, dass man in Solothurn mit grossem Eifer an die Arbeit gehen musste. In welchem Umfang das geschah, ist schwer zu sagen. Bei Gass lesen wir nur, dass Magistraten und Beamte die Werbung gefördert hätten, und der moralische Zwang von «oben» das wirksamste Mittel gewesen sei. Er stützt sich dabei auf eine Aussage aus dritter Hand, ein luzernischer Tagsatzungsgesandter (Siegwart, vgl. Seite 175) habe das laut Berichten aus den Verhören der Gefangenen erzählt. Munzinger behauptete später an der Tagsatzung, man dürfe für Solothurn weder von moralischem Zwang noch von offener Werbung sprechen.[85] Beide Aussagen sind wenig zuverlässig, wobei, wie wir sehen, die Behauptung von Gass wohl zutreffen könnte und Munzinger in seinem Votum jedenfalls die Werbung nicht bestritten hatte. Aus Zeugnissen von Anton Henne und Theodor Scherer geht hervor, dass in Solothurn seit dem Beginn der Tagsatzung am 24. Februar durch Beamte und Regierungsmitglieder Freiwillige angeworben worden sein müssen. Henne behauptet, Gugger und einige Gemeindeammänner hätten mit Handgeldern von vier und fünf Franken Leute angeworben und ihnen einen täglichen Sold von zehn bis fünfzehn Batzen versprochen.[86]

Besser als über die Anwerbung sind wir über das Ausrüsten der solothurnischen Freischärler orientiert. Anfangs März soll vor dem Gasthaus zum «Adler» in der Solothurner Vorstadt ein Einspännerwägelchen mit Waffen beladen eingetroffen sein. Gugger soll daselbst gegen Empfangsscheine Stutzer an die Angeworbenen ausgeteilt haben.[87] In jenem Brief von Adrian von Arx an Ochsenbein hiess es: «Sonntagmorgens versammeln sich die ziehenwollenden Mitglieder der Schützengesellschaft Langendorf zur Wahl der Chefs. Waffen erhalten wir genug».[88] Ob diese letzte Bemerkung mit den folgenden Meldungen, welche im Datum übereinstimmen, im Zusammenhang stehen, kann nicht überprüft werden. Das Echo schreibt am 5. März, Waller aus Aarau sei am 27. Februar in Solothurn gewesen, man wisse nicht, ob dieser Besuch mit der Waffenverteilung an die Freischaren

---

[84] von Arx an Ochsenbein, 31.1.1845. Nachlass Ochsenbein, Mappe 5. StAB.
[85] EA II 1845, S.100.
[86] Verh. HG 1847, S.118. Briefe Scherer, 14.3.1845.
[87] Vgl. Anm.85 und StZ Nr.18, 1.3.1845.
[88] von Arx an Ochsenbein, 31.1.1845. Nachlass Ochsenbein. StAB.

zusammenfalle. Gleiches weiss die Basler Zeitung zu berichten. Waller sei inkognito in Solothurn gewesen, darauf seien Waffen verteilt worden, und auch in Basthal habe man vernommen, in Solothurn seien Waffen zu haben.[89] Dass aber, wie es zum Beispiel in Aarau geschah, das kantonale Zeughaus den Freischärlern offenstand, traf für Solothurn nicht zu. Die Staatszeitung hatte zwar in pathetischen Worten diese Behauptung aufgestellt: «Die Regierung öffnete das Arsenal und gab den Banditen die für die Verteidigung des Vaterlandes bestimmten Waffen zum Brudermord in die Hände».[90] Aber die Tatsache, dass die Solothurner Regierung gegen diese Anschuldigung sofort Klage erhob, und das Bezirksgericht von Luzern Redaktor Ulrich mit fünfzig Franken bestrafte,[91] beweist das Gegenteil. Der Gedanke einer Bewaffnung durch das Zeughaus lag aber umso näher, als in dieser Zeit wegen der Einführung der Perkussionierung alle Gewehre der beiden solothurnischen Auszugsbataillone eingezogen und noch nicht wieder verteilt waren. Das Zeughaus war jedoch bewacht, und Munzinger traf Anordnungen, dass mit den Ordonnanzwaffen im Zeughaus kein Missbrauch getrieben wurde. Munzinger hatte auch nach Olten befohlen, keinen Missbrauch mit den Waffen zu dulden und besonders auf die beiden Kadettenpiecen zu achten.[92] Anscheinend wollte sich Munzinger dieser beiden Kanonen wegen nicht noch einmal herausreden müssen. Ein weiterer Brief von Adrian von Arx, der auch in die Vorbereitungsarbeiten Einblick gewährt, bestätigt diese vorbeugenden Massnahmen. Er gab auf die Anfrage eines gewissen Hauptmanns Hubler aus Bern folgende Antwort: «Aus hiesigem Zeughaus sind gewisser Rücksichten wegen keine Zündungen erhältlich, doch habe ich dafür gesorgt, dass das von ihnen geforderte Quantum Branderchen von einem Sachverständigen angefertigt wird. Mit morgen abgesandter Post hoffe ich, Ihrem Wunsche entsprechen zu können».[93] Über das zurückhaltende Benehmen der Regierung sind wir keineswegs erstaunt, und die «gewissen Rücksichten» sind auch nicht schwer zu erraten. Wie beim ersten Freischarenzug, so wollte auch jetzt die Regierung offiziell mit dem Unternehmen nichts zu tun haben, was heisst, dass sie auch nichts dagegen unternahm.[94] Diese gleiche Absicht zeigt sich im Solothurner-Blatt. Während die eben erwähnten Vorbereitungen in vollem Gange waren, schürt es zwar die Jesuiten-

[89] Echo Nr. 19, 5.3.1845. BZ Nr. 56, 7.3.1845.

[90] StZ Nr. 27, 4.4.1845.

[91] Sol. Bl. Nr. 31, 8.10.1845.

[92] Henne an den Verh. HG 1847, S. 136. RM Solothurn, 26.3.1845, S. 219. StAS.

[93] von Arx an Hubler, 7.3.1845. Nachlass Ochsenbein, Mappe 5. StAB.

[94] Da Regierung und Presse über die Vorbereitungen schweigen, sind die Quellen spärlich. Gass weiss ausser den zitierten Angaben nichts über Solothurn und gibt sogar fälschlicherweise an, in Solothurn sei das Zeughaus den Freischärlern offen gestanden. Gass, Manuskript, S. 108.

hetze weiter, versucht jedoch die Angst vor neuen Freischarenunternehmungen zu bagatellisieren. Die Liberalen suchten gar keinen Krieg, behauptet es unter anderem, die Jesuiten allein wollten ihn. Es sei wahr, dass den Liberalen der Fünfzehnerbund und die Tagsatzung nicht in allen Teilen passe, da diese nicht mehr die Schweiz, sondern die Kantone repräsentierten. Man müsse jedoch mit dem Holz arbeiten, das man zur Hand habe. Man sehe Gespenster, wenn man an Freischaren glaube, welche übrigens nur halb so schlimm seien, als gewöhnlich behauptet werde und in der Schweiz in jedem Jahr vorkämen.[95] Das Blatt hatte gut reden. Die Mängel an Tagsatzung und Bundesvertrag waren recht gut zu verschmerzen, wenn man andere Lösungen zu treffen im Begriffe stand.

Am 16. März kamen die führenden Freischärler in Solothurn zusammen. Ochsenbein wurde zum Führer des geplanten Zuges ernannt. Er nahm aber das Kommando nur zögernd an und gab zu bedenken, dass er zu jung, zu unerfahren sei und nur einen subalternen militärischen Rang bekleide. In Luzern blieb man über die offensichtlichen Vorbereitungen nicht lange im Ungewissen. Man bat daher den Vorort, er möge Aargau auffordern, unbedingt einem zweiten Landfriedensbruch vorzubeugen. Auf die Mahnung des Vorortes hin war Aargau nicht mehr bereit, für ein solches Unternehmen weiterhin die Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung forderte die Beamten auf, die Sache fallen zu lassen. Das vorwiegend aus Aargauern bestehende Militärkomitee löste sich auf. Nun waren aber die Vorbereitungen zu weit fortgeschritten, und die luzernischen Flüchtlinge – über zweitausend Mann an der Zahl – dachten nicht daran, auf halbem Wege umzukehren. Sie nahmen die Sache selbst an die Hand, und von jetzt an darf Dr. Robert Steiger, der erst vor kurzem aus der Haft vom ersten Freischarenzug her entlassen worden war, als spiritus rector des Unternehmens angesprochen werden.

Am 20. März, unmittelbar nach dem Beschluss über das Freischarenverbot und nach der Vertagung der Tagsatzung, besprachen sich die Gesandten der vier Freischarenkantone und der Waadt über die weiteren Schritte. Aargau, Baselland und Waadt erklärten sich für ein sofortiges Losschlagen.[96] Neuhaus erhob Einspruch. Er hätte gerne die luzernischen Flüchtlinge allein in ihren Kanton einmarschieren lassen. Sie sollten in einer der Landstädte eine provisorische Regierung ausrufen, der dann Bern mit seinen Bajonetten unter die Arme gegriffen hätte. Äusserungen von Solothurn sind aus dieser Zusammenkunft nicht bekannt. Munzinger wird sich auch hier nichts vergeben haben.

---

[95] Sol. Bl. Nr. 14, 15. 2. 1845 und Nr. 19, 5. 3. 1845 kräftig unterstützt von der AZ Nr. 19 8. 3. 1845 und der Bagatellisierung beschuldigt von der BZ Nr. 59, 71, 1845.

[96] Strobel, S. 298.

Je näher man dem Aufbruch der Freischaren kam, umso mehr zeigte sich die wohlwollende Haltung, welche die Solothurner Regierung ihnen entgegenbrachte. Am 20. März war das Freischarenverbot von der Tagsatzung erlassen worden. Mit einigem guten Willen hätte man es im Amtsblatt vom 22. März publizieren können, zumal wenn man bedachte, dass das Blatt nur wöchentlich erschien. Aber sogar die Regierungsratssitzung vom 24. März liess man vorübergehen und erst am 26. März wurde beschlossen, den Tagsatzungsentscheid zu veröffentlichen und die Oberämter aufzufordern, ihn in den Dörfern anzuschlagen.[97] Das Amtsblatt enthielt den Tagsatzungsbeschluss erst am 29. März. Der Regierung wurde in der Presse und an der Tagsatzung vorgeworfen, den Beschluss zu spät und ohne alle Ermunterung veröffentlicht zu haben. «Die Regierung von Solothurn... veröffentlichte den Tagsatzungsbeschluss mit einer an Hohn gegen die oberste Behörde grenzenden Wortkargheit», schreibt Baumgartner.[98] Munzinger äusserte später: «Das Verbot der Freischaren habe die Regierung in guten Treuen bekanntgemacht, einfach, aber bestimmt, denn sie sei es nicht gewohnt, pomphafte Proklamationen zu erlassen»[99] (vgl. Seite 175). Die Regierung hatte es wirklich nicht eilig, den Beschluss bekannt zu geben. Bestimmt unterstützte sie damit indirekt die Freischärler, war sich aber auch zweifellos bewusst, dass es auf diese Verbote gar nicht mehr ankam. Die Lawine war bereits ins Rollen gebracht, aufgehalten konnte sie nicht mehr werden. Daher auch die ohne Eile und Kommentar erfolgte Veröffentlichung.

Wir besitzen erst vom 30. März ein offizielles Dokument aus der Hand der Regierung, dass sie vom geplanten Zuge Kenntnis hatte. Am 29. März wurden von den Seeländer Freischaren im Schloss Nidau Kanonen entwendet und mit ihnen Richtung Solothurn aufgebrochen. Am 30. März nachts ein Uhr erhielt die solothurnische Regierung von Bern die Aufforderung, diese Piecen, falls man sie in Solothurn vorbeibringe, zu beschlagnahmen, worauf Solothurn antwortete, man wisse aus guter Quelle, dass diese fraglichen Kanonen am Vorabend gegen 18 Uhr «mit Umgehung der Stadt» Richtung Önsingen weitergezogen seien und nicht mehr aufgehalten werden könnten.[100] Diese unschuldige Antwort wird von den folgenden Berichten noch in ein schieferes Licht gestellt werden, als sie es schon ist. Die Nidauer Kanonen waren nicht die einzigen, welche in dieser Zeit in Solothurn gesehen werden konnten. Welche Aufbruchstimmung in und um Solothurn geherrscht haben muss, erfahren wir aus einem Briefe Hallers an Philippsberg, der uns, von einigen Vorbehalten abgesehen, ein

[97] RM Solothurn, 20.4.1845, S.291, Rapport an die Tagsatzung. StAS.
[98] Baumgartner III, S.223. Text des Beschlusses in GV 1845, S.10.
[99] EA II 1845, S.100.
[100] RM Solothurn, 30.3.1845, S.228. StAS.

eindrückliches Bild vermittelt: «Gestern abends, also Samstag, den 29. März zwischen sechs und sieben Uhr, noch am hellen Tage, zogen hier teils durch die Stadt, teils neben der Stadt eine Menge von Biel und vermutlich auch von La Chaux-de-Fonds herkommender Freischaren vorbei, die teils in der Stadt übernachteten, teils am nämlichen Abend noch bis Attiswil auf der Strasse nach Olten marschierten... Heute, den 30. März morgens fünf Uhr, versammelten sich die hier Gebliebenen teils solothurnische, teils andere Freischärler, lauter banditenmässige Gesichter, bei denen sich kein einziger ehrlicher Mensch befindet, zu Zuchwil, eine Viertelstunde von hiesiger Stadt, um da gegen St. Urban oder auch über Huttwil im bernischen Emmental gegen Sursee zu marschieren, während die gestern nach Attiswil gezogenen schon heute abend in Zofingen eintreffen sollen. Drei zwar ziemlich schwache Kompanien aus Solothurn seien dabei, die eine kommandiert von einem Herrn Gugger, der aus dem römischen Schweizerregiment verjagt ward, beinahe stets besoffen ist, sodann, obgleich von gutem Geschlecht, das Metzgerhandwerk betrieb und jetzt Polizeidirektor ist, die zweite von Herrn Zeltner, ebenfalls ein Erzrevolutionär, der, wo ich nicht irre, in russischen Diensten stand, aber zu den aufrührerischen Polen desertierte und nachher allhier ein bankerott gewordener Spezereihändler war, die dritte von einem gewissen Rust[101], den ich aber nicht näher kenne. Der Kasernenverwalter Hünel war auch dabei, und der sogenannte Bauherr Sager... liess die ganze Nacht hindurch Brot backen, während in zwei radikalen Wirtshäusern viel Fleisch gekocht und den Freischärlern mitgegeben ward», und wir müssen Haller beipflichten, wenn er weiterfährt: «Munzinger, der im Januar 1841 in einer Nacht 56 Ehrenmänner des ganzen Kantons wegen einer blassen Petition verhaften und ausgewählte Schützenvereinler als Janitscharen zum Schutze der nicht einmal bedrohten sogenannten Regierung in die Stadt rief, brauchte nur zehn bis zwölf Individuen zu verhaften, etwa ein treues Bataillon Milizen aufzubieten, um das ganze Freischarengesindel festzunehmen, zu entwaffnen oder zu zersprengen».[102]

Nicht nur die Solothurner, sondern auch die übrigen Regierungen nahmen eine merkwürdige Zwitterstellung gegenüber den Freischaren ein. Keine hinderte sie am Auszug, aber der drohenden Gefahren wegen wurden Truppen aufgeboten. Insbesondere im Aargau fürchtete man, wie es aus mehreren Schreiben an Solothurn zum Ausdruck kommt, ständig einen Überfall von Luzern. Ende März ermahnte es seine Nachbarn zum getreuen eidgenössischen Aufsehen.[103] Auch Bern

[101] Gemeint ist der bekannte Franz Rust, Hauptmann der Artillerie.
[102] Haller an Philippsberg, 30.3.1845. Fasz.284. HHStA Wien.
[103] Aargau an Solothurn, 19.2.1845 und 30.3.1845. Akten Aargau, Rubr.131. StAS.

und Baselland teilten Solothurn ihre Truppenaufgebote mit;[104] aber Solothurn verhielt sich wie im ersten Freischarenzug und entsandte mutatis mutandis gleiche Antworten an seine Nachbarn: es finde sich vorläufig nicht veranlasst, Truppen aufzubieten, werde aber im Notfalle alles tun, um den eintretenden Ereignissen zu begegnen.[105]

Der Feldzugsplan von Ochsenbein erforderte die möglichst rasche Konzentration der Truppen aus den verschiedenen Kantonen. Zu diesem Zwecke waren Zofingen und Huttwil als Sammelplätze für die Freischaren bestimmt worden. Von hier sollte auf getrennten Routen bis Ettiswil marschiert werden, wo die Vereinigung der beiden Kolonnen zu erfolgen hatte. Ochsenbein vermutete, dass man von dort auf dem kürzesten und am wenigsten besetzten Wege die Hauptstadt erreichen könne. Bis zum Abend des 30. März waren in Zofingen, wo im «Rössli» auch das Hauptquartier aufgeschlagen wurde, etwa 2427 Mann eingetroffen. Unter ihnen befanden sich an die hundert Solothurner aus dem Oberen Kantonsteil mit den Langendorfer-Schützen und ihrer Kanone «Vorwärts». In Huttwil besammelten sich gleichzeitig 1064 Mann, darunter rund zweihundert Solothurner aus dem unteren Kantonsteil. Nach Gass glichen die nach Mitternacht gegen Luzern aufbrechenden Kolonnen eher einer «militärischen Promenade» als einem Feldzug. Wenige hielten die nötige und gewünschte Ruhe ein. Singend und jauchzend wurde die luzernische Grenze überschritten. Insgesamt waren 3500 Mann unterwegs,[106] von zehn Geschützen begleitet. Das Solothurner-Blatt vermutet mindestens achttausend Teilnehmer, was insofern begreiflich ist, als auch die Luzerner den Gegner auf über 3500 Mann geschätzt hatten. Die Huttwilerkolonne, mit der das Gros der Solothurner marschierte, kommandierte Major Karl Theodor Billo aus dem Aargau, die Zofingerkolonne Oberst Eduard Rothpletz, der auch die gesamte Artillerie mit sich führte. Die Berichte des Solothurner-Blattes vom 29. März sind von einer gewissen Siegesstimmung getragen. Es wimmle in Zofingen von Luzernern, die ihr Vaterland zurückerobern wollten. Der Zuzug von Gesinnungsfreunden sei bedeutend und Luzern werde eingeschlossen wie eine Spinne im Netz. Den Vorwurf, es würden sich wilde Horden gegen Luzern bewegen, versucht das Blatt mit immer wiederkehrenden Hinweisen wettzumachen, dass in diesem Zuge eine ausgezeichnete Mannszucht herrsche.[107]

In Ettiswil, wo die Vereinigung der beiden Kolonnen stattfinden sollte, machten sich bereits die schlechte Organisation und die fehlende

---

[104] Bern an Solothurn, 30.3.1845. Missivenbuch Nr.22, S.332. StAB. Baselland an Solothurn, 31.3.1845, Polit. Akten C 8 Bd.II, Nr.36. StALi.

[105] Solothurn an Aargau, 20.2.1845 und 31.3.1845. EA I, Nr.1, Luzern StAA.

[106] Gass spricht von 3491, Ochsenbein von 3499, andere Berichte von 4000 Teilnehmern. [107] Sol. Bl. Nr.45, 29.3.1845, zwei Bulletins.

Disziplin bemerkbar. Die Huttwilerkolonne musste auf jene von Zofingen, welche zudem noch die gesamte Verpflegung mit sich schleppte, zwei wertvolle Stunden lang warten. Bei ihrer Ankunft wurde zuerst verpflegt, wobei infolge schlechter Organisation nur etwa ein Fünftel der Mannschaft etwas erhielt. Die Offiziere verliessen teilweise ihre Truppe und speisten in den Wirtshäusern. Mit drei Stunden Verspätung marschierte man gemeinsam weiter, teilweise schon müde, hungrig und missmutig. In Ruswil liess man die erste Rückendeckung zurück und machte gleichzeitig mit den ersten Luzerner Landstürmern Bekanntschaft. Das liess die Kolonne zögernder weiterkommen.

In Luzern hatte man sich inzwischen zum Empfang der Freischaren vorbereitet. Schon seit den Ereignissen im Dezember 1844 war der ganze Kanton in ständiger militärischer Bewegung. Der Landsturm wurde gemustert, die Hauptstadt befestigt, ebenso das Städtchen Sursee, die Urkantone rüsteten und eilten Luzern zu Hilfe. Zum Oberbefehlshaber über die luzernische Kriegsmacht wurde der eidgenössische Oberst Ludwig von Sonnenberg ernannt.

Die Freischarenkolonne marschierte weiter bis Hellbühl. Dort wurden eine Besatzung von zweihundert Mann und die Nidauerkanonen zurückgelassen. Die Kolonne teilte sich wieder. Billo hatte mit seinem Kontingent einen Scheinangriff auf die Emmenbrücke durchzuführen, während sich das Gros, nachdem die Thorenbergbrücke gestürmt worden war, auf das Plateau von Littau verschob. Hier befand sich der kleinere Teil der Solothurner mit der Langendorferkanone, während unter Billo Luzerner, Berner und der grössere Teil der Solothurner kämpfte. Billo hatte an der Emmenbrücke keinen Erfolg. Er wurde blutig zurückgeschlagen. Da unterdessen die Dunkelheit hereingebrochen war, entschloss er sich, seine in grosse Unordnung geratene, schwer kontrollierbare und demoralisierte Truppe nach Hellbühl zurückzuführen.

Im engen Defilee der Entlebucherstrasse ausserhalb der Sentivorstadt kam es inzwischen beim Hauptharst der Freischärler zu einer gefährlichen Massierung. Alle übrigen Truppen waren in diesen Engpass geführt worden, und infolge eines Missverständnisses drückte von hinten noch die Reserve hinein. Ochsenbein wusste kaum, wie er in diesen wilden, ungeordneten Haufen Ordnung bringen sollte. Alles drängte nach vorn und hoffte, in kurzer Zeit in die Stadt eindringen zu können. Ochsenbein hatte vorher einem Detachement unter Rothpletz die Besetzung des Gütsch befohlen, verlor jetzt aber die Verbindung zum Oberst und wusste nicht, ob dieser sein Ziel erreicht hatte. Obwohl ihn der Präsident des Kriegsrates, Dr. Steiger, dazu aufforderte, gab Ochsenbein mit einbrechender Dunkelheit den Plan auf, die Stadt mit der Artillerie zu beschiessen. Aus politischen und humanen aber auch aus Gründen, die ein Nachtgefecht mit sich bringt, konnte

er sich nicht dazu entschliessen. Er befahl der Artillerie, sich etwas mehr ins Defilee zurückzuziehen, der Infanterie, in ihren Stellungen zu verbleiben und zu verpflegen. Dieser Befehl, so kurz vor dem Ziel, war für die ohnehin müde und mürrische Truppe ein harter Schlag und wirkte sehr demoralisierend. Da und dort wurde bereits das Wort «Verrat» laut. Gegen acht Uhr abends wurde eine Kompanie Nidwaldner, welche von der Emmenbrücke zurück in die Stadt marschierte, von einigen Freischärlern angeschossen, welche sich in den Häusern am Stadtrande verschanzt hatten. Dieses an sich unbedeutende Vorpostengefecht löste bei den vor der Stadt lagernden Freischärlern eine ungeheure Panik aus. Es war finster, niemand befahl, alles begann zu rufen und wild durcheinander zu rennen, eine ziellose Schiesserei hob an, kurz, ein furchtbares Durcheinander entstand, man verwundete und tötete sich gegenseitig und der ganze tobende, zügellose Haufe löste sich in eine einzige Fluchtbewegung auf. Erst auf dem Littauerplateau konnten einige der Fliehenden zum Stehen gebracht werden. Ordnung zu schaffen war jedoch unmöglich. Alles löste sich in kleine fliehende Gruppen auf. «Nur die Basellandschäftler und Solothurner Freischaren zeigten Sinn für militärische Ordnung und wussten sich wieder zu sammeln und zu organisieren. Der Rest blieb eine chaotische Masse, ohne wahre Führer».[108] Mit diesen wenigen Getreuen versuchte Ochsenbein einen geordneten Rückzug durchzuführen. Allein er unterliess die selbstverständlichsten Vorsichtsmassregeln und traf keine Vorkehrungen zu einer Rekognoszierung. Bald geriet man an einen feindlichen Posten, und obwohl die Artilleristen den schwachen Widerstand zu brechen vermochten, löste sich auch der Rest dieser Freischarenkolonne völlig auf. Ochsenbein, der vergeblich Verbindung mit Billo gesucht hatte, ergriff selber die Flucht. Teils querfeldein, teils auf der Strasse nach Wolhusen ergoss sich ein Strom flüchtiger Freischärler in grösseren und kleineren Haufen der Berner und Aargauer Grenze zu. In Malters, wo gegen 350 Mann Regierungstruppen lagen, wurde den Fliehenden ein tödlicher Empfang bereitet. Hinter Häusern, Holzhaufen, Bäumen und Zäunen hielten sich die Luzerner bereit, empfingen die Freischärler mit einem wahren Feuerregen und schossen sie ruchlos und erbarmungslos über den Haufen. Die Solothurner Artilleristen hatten Glück dabei. Sie passierten unter lautem Hurrarufen mit ihrer von sechs Pferden bespannten Langendorferkanone das Dorf Malters im Galopp, bevor es zu einem feuerspeienden Rachen wurde. Sie mochten wesentlich dazu beigetragen haben, dass jetzt die sich in den Wirtshäusern erfrischenden Soldaten alarmiert wurden. Immerhin wurden die Solothurner ein Stück Wegs hinter Malters im Schachen von gegnerischen Truppen

[108] Bluntschli, S. 326.

angehalten und gefangengenommen. Ihre Kanone fiel samt den Pferden und Zubehör in die Hände der Luzerner.[109]

Auch dem Detachement Rothpletz gehörten einige Solothurner an. Es hatte inzwischen mit nicht geringem Erfolg den Sonnenberg verteidigt, dann aber die Verbindung mit Ochsenbein verloren, und war allmählich bedroht, von den Gegnern eingekesselt zu werden. Rothpletz entschloss sich daher zur Flucht. Wir kennen einen Bericht von einem gewissen J.B. Hammer aus Olten, welcher lang und breit über die Nacht auf dem Sonnenberg und über seine mutige Aufklärung, die er dem Vernehmen nach vortrieb bis in die Luzerner Vorstadt, berichtet. Der mutige Solothurner, vom gleichen Geist beseelt wie seine disziplinierten Kameraden beim Hauptharst unter Ochsenbein, schreibt, dass der Rückzug vom Sonnenberg nur der Mutlosigkeit von Oberst Rothpletz zuzuschreiben sei. «Hätte Herr Oberst Rothpletz den Kopf nicht verloren, wäre noch etwas zu machen gewesen. Wenn er alle Truppen gesammelt, eingeteilt und den linken Flügel vom Feind angegriffen hätte ...».[110] Das war leichter gesagt als getan, zeugt aber vom Angriffsgeist des Solothurners.

Die Kolonne Billo hatte sich inzwischen gegen nachts halb drei Uhr auf den Rückmarsch über Ruswil Richtung Ettiswil gemacht, ohne nennenswerte Zwischenfälle. Bei Buttisholz stiess sie auf ein grösseres Kontingent Regierungstruppen, welche sie sogar siegreich niederschlug. Die Kraft zur Verfolgung oder zu weiteren Aktionen war aber nicht mehr vorhanden. Billo ritt an der Spitze seiner Kolonne, die länger und länger wurde, der aargauischen Grenze zu. Als er im liberalen luzernischen Dagmersellen erstmals einen offiziellen Marschhalt befahl, löste sich seine Kolonne gänzlich auf.

So ungeschoren wie die Truppe von Billo kamen nicht alle Freischärler davon. Durch das aufgebrachte Landvolk und den fanatisierten und wutentbrannten Landsturm, welche beide den Eindringlingen an Ortskenntnis überlegen waren, wurden viele der fliehenden Häuflein oder mancher sich versteckt haltende Einzelgänger aufgespürt und oft grausam niedergemacht. Vor allem diesen Roheiten des Landsturms ist es zu verdanken, dass die Freischärler über hundert Tote zu beklagen hatten, während Luzern mit seinen Verbündeten nur dreissig Mann verlor. Zudem wurden auf einer vom Luzerner Oberstleutnant Franz von Elgger mit einer mobilen Kolonne durchgeführten Menschenjagd an die 1800 Gefangene eingebracht, an langen Seilen zusammengebunden und in die Gefangenenzentren von Sursee, Willisau und andere, zum grössten Teil aber nach Luzern selber gebracht. Hier wurden als Unterkunft die Jesuitenkirche, die

[109] Einschussstellen im Getäfer des Wirtshauses «Klösterli» in Malters und vom Wirt vorgezeigte Kugeln und Waffen machen heute noch Eindruck auf den Besucher.

[110] J.B. Hammer an Ochsenbein, 26.6.1845. Nachlass Ochsenbein, Mappe 6. StAB.

Franziskanerkirche und das Kollegium zur Verfügung gestellt. Die Greueltaten des Luzerner Landsturms mögen oft übertrieben dargestellt worden sein. Ein Brief von Viktor Munzinger aus Olten zeigt jedoch, wie ernst die Lage und wie gefahrvoll die Flucht gewesen sein muss. Er war von einer ihm gut gesinnten Luzerner Familie aufgenommen worden, die ihm zur Flucht und über die Grenze verholfen hatte. Munzinger bat später Casimir Pfyffer, er möge die Adresse dieser Leute ausfindig machen, damit er ihr mit seiner ganzen Familie danken könne. Diese hätte ihn nämlich schon seit zwei Tagen tot geglaubt und er sei nur dank dieser hilfreichen Familie dem sicheren Tod durch den rasenden Landsturm entrissen worden.[111]

Inzwischen hatte der Vorort umfassende Massregeln getroffen, um die Ruhe wieder herzustellen. 14 000 Mann aus den Kantonen St. Gallen, Zürich, Bern und Thurgau wurden unter das Kommando von Oberst Peter Ludwig Donats gerufen. Sie besetzten die luzernische Grenze längs dem Gebiet der Kantone Aargau und Bern, um jeden weiteren Zusammenstoss zwischen den feindlichen Nachbarn zu verhindern.

Der zweite Zug gegen Luzern, der die finstere Macht brechen sollte, war ebenfalls kläglich gescheitert. Nicht die erfolgreichen luzernischen Kämpfer, sondern der Mangel an Führung und Disziplin bei den Freischaren hatten die Niederlage herbeigeführt. Konservative im In- und Ausland frohlockten über den Sieg. Sie sahen in diesem Ausgang eine gütige Fügung Gottes oder, wie es das Echo bezeichnet, ein Gottesgericht.[112] Luzern hielt ein allgemeines Dankfest ab. Siegwart soll sich am meisten über die erbeuteten Kanonen gefreut haben, welche auf dem Platze vor dem Zeughaus im Sonnenlicht glänzten. Dort war auch die «Vorwärts» von Langendorf dabei und nicht das einzige Stück, das nicht mehr heimgebracht wurde. Den Langendorfern fehlten auch neun Pferde, die Munition, 50 Stutzer, 77 Flinten, 13 Ordonnanzgewehre nebst 4 Pistolen, Säbeln und Jagdflinten. Von den Oltner Schützen wissen wir, dass sie drei Stutzer und je eine Jagdflinte und ein Ordonnanzgewehr vermissten, die von Oensingen nur vier Stutzer.[113]

---

[111] Munzinger Viktor an Pfyffer, 23.5.1845. Nachlass Pfyffer. ZBLu. Munzinger fügt in diesem Brief bei, dass er in Solothurn dafür sorgen werde, dass man nicht alle Luzerner in den gleichen Kübel werfe und bedenke, dass es auch hochherzige und edelmütige Luzerner gebe. – Unter den vom Landsturm Misshandelten soll am 1. April ausserhalb von Malters auch ein Solothurner erschossen worden sein. Ein anderer Solothurner, «und das ist wahr», soll halbtot in einen Pferdestall gebracht worden sein und die Sakramente verlangt haben. Er sei dann aber doch gestorben, weil er es nicht ertragen habe, dass eindringende Landsturmsoldaten seinen Pfleger erschlagen wollten. Leuthy, S. 91/92.

[112] Echo Nr. 28, 5.4.1845.

[113] Akten Luzern, 23.12.1847, Rubr. 140. StAS. Nach dem siegreichen Kampf gegen den Sonderbund wurden Verzeichnisse von den im Freischarenzug vom April 1845 ver-

Im ersten Augenblick schienen die Liberalen mächtig aufs Haupt geschlagen; aber ihr Wille zum Fortschritt liess sich nicht lähmen. Er gewann vielmehr durch diese Ereignisse noch vermehrten Auftrieb. Man blieb überzeugt, dass weder die Tagsatzung noch die starren Formen des Bundesvertrages von 1815 dem freisinnigen und nationalen Geist genügen konnten, und dass jetzt noch kräftiger als zuvor eine Verjüngung des Bundes angestrebt werden musste. In diesem Sinne schimpft das Solothurner-Blatt als Antwort auf die Niederlage, es sei ja laut Bundesvertrag nicht einmal erlaubt, sich ins Wasser zu werfen, um den andern zu retten. Es fährt fort in seiner gewohnten bildhaften und volkstümlichen Art: «Aber ob eben dieses unnatürliche Verhältnis zwischen Bund und Leben des Schweizervolkes, wo, wie jetzt im Kanton Luzern, Tote und Lebende aneinandergebunden wurden, so fortbestehen könne, ob es kein Mittel mehr gebe, dass die liberalen Ideen der Neuzeit nicht fort und fort mit den Satzungen des Herkommens und den Überresten der Aristokratie paarweise gekuppelt einherschlendern müssen – das ist eine Frage, auf welche die bewaffnete Volksversammlung einen mahnenden Fingerzeig getan.» Bei diesen gesetzlichen Zuständen sei es nicht verwunderlich, dass es im Volke zu ungesetzlichen Bewegungen komme.[114] Neben dem Bundesvertrag sieht das Blatt als zweite Ursache der Freischarenzüge die Ohnmacht der Tagsatzung, und es behauptet, wenn diese die Jesuitenberufung nach Luzern verboten hätte, wäre auch die bewaffnete Volksversammlung zu verhindern gewesen. Dass die Tagsatzung aber stark genug war, ein Freischarenverbot zu erlassen, davon weiss das Solothurner-Blatt anscheinend nichts. Felber nennt die Freischaren bewusst eine bewaffnete Volksversammlung, betont, dass sie keine geschulte Armee seien, und rechtfertigt so ihre Niederlage. Gleichzeitig kann er das Ungesetzliche dieser Unternehmung mit dem Willen des Volkes entschuldigen, diesem, wie er glaubte, ursprünglichen Agens. Es wahrt angeblich jene Interessen, die der Bund nicht wahren kann. Im Hintergrund dieser Argumentation wird wiederum die Tatsache sichtbar, dass sich die Liberalen und Radikalen mit der Eidgenossenschaft, mit der Nation identifizierten. In diesem Sinn erklärt denn auch das Solothurner-Blatt, dass sich in solchen Zügen der Wille des Volkes manifestierte, der ja eigentlich die Nation ausmache. Der Mut der Männer, die den Zug unternommen hätten, sei zu ehren: «Der Fünfzehnerbund verurteilt sie, das Vaterland nicht».[115] An diese Gedankengänge knüpft auch Munzingers Urteil über die Freischarenzüge an. In seiner Stel-

---

lorenen Waffen und Effekten erstellt, weil Luzern versprach, diese nach Möglichkeit zurückzuerstatten. Die Verzeichnisse widerspiegeln deutlich die Zugehörigkeit zu den entsprechenden Freischarenkolonnen.

[114] Sol. Bl. Nr. 28, 5.4.1845.

[115] Sol. Bl. 1845, Nr. 28, 29.

lungnahme kommt deutlich der Zwiespalt zwischen der Privatperson und dem Amtsträger zum Ausdruck, der sich in Munzingers ganzer Freischarenpolitik äusserte. In seiner Festrede zum solothurnischen Kantonalschützenfest von 1846 bemerkte er zu den Freischarenzügen: «Soll ich die Handlung loben? ich darf es nicht. Soll ich die Männer, die Leib und Leben für ihre Überzeugung hingaben, tadeln? ich kann es nicht».[116]

Mochte auch manch ein Liberaler im guten Glauben ausgezogen sein, um für die geistige Befreiung des Vaterlandes und einen kräftigen Bund zu kämpfen, das Unternehmen war und blieb ein krasser Landfriedensbruch. Es wurde daher eine ausserordentliche Tagsatzung einberufen und bereits am 5. April eröffnet. Viele zeitgenössische Berichterstatter wollen eine aussergewöhnliche Niedergeschlagenheit der liberalen Gesandten festgestellt haben. «Die Gesandten von Solothurn, Baselland, Aargau, Thurgau mit einigem Anhang sassen stumm oder kurzsilbig in ihren Fauteuils»,[117] heisst es bei Baumgartner und Liebenau spottet: «Herr Munzinger von Solothurn, dessen Bruder (Herr Oberst Munzinger) länger in der Jesuitenkirche blieb, als man es von einem aufgeklärten Solothurner erwarten durfte... war kurzsilbig geworden».[118] Dr. Jonas Furrer, der Führer der liberalen Opposition in Zürich, eröffnete die Tagsatzung. Das bedeutete für die Liberalen einen ersten Lichtblick in die traurigen Ereignisse der letzten Tage. Zürich war inzwischen auf dem Wege zur liberalen Herrschaft einen grossen Schritt weiter gekommen. In den Erneuerungswahlen des Regierungsrates wurden vier konservative Räte durch liberale ersetzt. Bluntschli, das Haupt der Konservativen, und Bürgermeister Heinrich Mousson nahmen dabei ihre Entlassung. Furrer erkannte die möglichen Konsequenzen der jüngsten Vorfälle und die erweiterte Kluft in der Eidgenossenschaft. Er warnte vor einem nutzlosen Streit um das Geschehene – man war vielerorts bereit gewesen, sofort ein drittes Mal loszuziehen – und mahnte eindringlich, jetzt für einen möglichen Frieden zu beraten. Siegwart hingegen führte die unversöhnliche Sprache des Siegers. Er forderte Entschädigung für jeglichen angerichteten Schaden, Genugtuung für die Gebietsverletzung und verbat sich jegliche Einmischung in die Strafgewalt des Kantons Luzern. Die allseitigen Empfehlungen, Luzern möge zur Beruhigung des Volkes Amnestie erteilen und keine Todesurteile vollziehen, lehnte er als eine unstatthafte Zumutung ab.

Munzinger fiel zum zweiten Male die Aufgabe zu, das Verhalten der solothurnischen Regierung zu rechtfertigen. Seine Argumentation bezüglich der Freischaren und ihrer Ursachen ging analog den Aus-

[116] Sol. Bl. Nr. 52, 1.7.1846.
[117] Baumgartner III, S. 247.
[118] Liebenau 1845, S. 164.

führungen im Solothurner-Blatt. Auch er sah den Grund der Volksaufregung in der Ohnmacht der Tagsatzung. Was die Regierung betraf, so spielte Munzinger jetzt das Alibi, das sich die Regierung durch ihr zweideutiges Verhalten geschaffen hatte, als höchsten Trumpf aus. Man habe schon am 26. März alles getan, was zur Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse nötig gewesen sei, man habe die Freischarenzüge öffentlich verboten und dafür gesorgt, dass Strafbestimmungen aufgestellt würden. Ja, man habe sogar das Zeughaus bewacht. Zwar seien wirklich einige Bürger ausgezogen, denn nachdem es geheissen habe, das Freischarenkomitee sei aufgelöst, sei am 29. März die Bewegung plötzlich doch in Gang geraten, und man habe nichts mehr anderes tun können, als die Polizeikräfte zur Sicherung von Waffen und Munition ins Zeughaus zu werfen. Das Verhalten Munzingers schien genau vorausberechnet. Die «gewissen Rücksichten», von denen von Arx sprach, gewinnen immer mehr an Profil. Munzinger fügte noch bei, die Frage, ob Beamte am Zuge teilgenommen hätten, gehöre nicht vor die Tagsatzung, sondern diese hätten sich vor den kantonalen Behörden zu verantworten.[119] Diese gewundenen Äusserungen liess sich Siegwart nicht gefallen. In einer Anklage an alle vier Freischarenkantone hielt er auch Solothurn alle Einzelheiten über Werbung, Bewaffnung und Teilnehmer vor Augen. Insbesondere hob er hervor, es sei aus den Verhören ersichtlich, dass auf das Volk ein moralischer Zwang ausgeübt worden sei. Er kritisierte ferner, dass das Freischarenverbot ohne einen Kommentar, der den nötigen Nachdruck verschafft hätte, als eine nichtssagende Warnung angeschlagen worden sei, während gleichzeitig Freischärler ungehindert durch die Stadt zogen.[120] Diesen letzten Vorwurf musste Munzinger von mehreren Seiten einstecken, wies ihn aber mit der uns bekannten Bemerkung zurück, man sei sich in Solothurn nicht gewohnt, pomphafte Proklamationen zu erlassen.[121] Schärfste Kritik an Munzingers ausweichenden Antworten übte das Echo. Es gab, wahrscheinlich durch die Niederlage der Liberalen ermutigt, unverhohlen und in gesteigertem Masse seiner Sympathie gegenüber Luzern Ausdruck, veröffentlichte das Votum Siegwarts und eine Proklamation der Luzerner Regierung in extenso und fügte bei, es sei erhebend, wie gemässigt die Gesandten der Innerschweiz nach dem glänzenden Sieg gegen die Radikalen aufgetreten seien. Dagegen habe Munzinger jegliches Wissen der Regierung um die Teilnahme von Beamten am Freischarenzuge geleugnet, dabei sitze Gugger in Luzern gefangen und Munzinger sei nicht der einzige, welcher die Langendorferkanone durchs Bieltor rasseln und an seinem Hause vorbeifahren hören musste.[122] Aber das Echo hatte

---

[119] EA II 1845, S. 50. [120] EA II 1845, S. 93 f. [121] EA II 1845, S. 100.
[122] Echo Nr. 28, 5. 4. 1845 und Nr. 31, 16. 4. 1845.

noch nicht begriffen, dass nicht der Vorsteher des Militär- und Polizeidepartementes, sondern der Bürger und Geschäftsmann Josef Munzinger die Kanone rasseln hörte.

An der Tagsatzung waren die Freischarenkantone in erster Linie darum bemüht, Straffreiheit für die in Luzern gefangengehaltenen Freischärler zu erlangen. «Bern, Glarus und Solothurn haben den Mut, allgemeine Amnestie zu verlangen», schrieb Gonzenbach entrüstet an seinen Vater.[123] Mit einem knappen Mehr von zwölf Stimmen wurde beschlossen, Luzern die Begnadigung dringend zu empfehlen, und es zu bitten, keine Todesurteile zu fällen.[124] In der Frage der Entschädigung vertrat Solothurn den Standpunkt, dass man zuerst die Schuld am rechten Ort suchen müsse. «Der Stand Solothurn finde die Schuldigen in denjenigen, welche für einige Jesuiten die Ruhe und den Frieden des Vaterlandes aufs Spiel gesetzt haben».[125] Die Tagsatzung ging aber auf diese Frage nicht weiter ein und beschloss, dass alle noch nötigen Vorkehrungen getroffen werden sollten, die der Beschluss vom 20. März vorschreibe, und dass die luzernischen Flüchtlinge wiederum in der gehörigen Distanz von der Kantonsgrenze gehalten werden müssten. Auf die Jesuitenfrage selber wurde an dieser Tagsatzung gar nicht eingetreten.[126]

Munzingers Verhalten in den beiden Freischarenzügen und seine zum Teil wenig überzeugenden Rechtfertigungsversuche zeigen, dass er als Amtsinhaber und für die Solothurner Regierung nicht gewillt war, für den Landfriedensbruch gegen Luzern eine Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung als Behörde hatte sich ja auch nichts zuschulden kommen lassen. Es liegen aber genug Beweise vor, dass die einzelnen Mitglieder der Exekutive von beiden Unternehmungen bestens unterrichtet waren. Alle Regierungen der Freischarenkantone hatten die Hand im Spiele gehabt,[127] aber bei keiner zeigt sich so ausgeprägt die spitzfindige Unterscheidung zwischen der Regierung als Körperschaft und den einzelnen ihr angehörenden Persönlichkeiten. Solothurn versuchte das Unmögliche, nämlich die Verbindung zweier sich gegenseitig ausschliessender Handlungen oder, um die Sache von den Liberalen aus zu betrachten, es hatte gleichsam einen tragischen Konflikt zu lösen. Man wollte und durfte sich einerseits keiner Rechtsverletzung schuldig machen, anderseits aber war die günstige Gelegenheit zur Lösung der für die Liberalen dringendsten Frage gar zu verlockend und wie es schien, in Form eines Gewaltaktes auch die einzig

---

[123] Gonzenbach an seinen Vater, 5.4.1845. a.a.O. BB.

[124] EA II 1845, S.73. [125] Sol. Bl. Nr.32, 19.4.1845.

[126] EA II 1845, S.63 und S.105.

[127] Strobel, S.189 ff. Werber, K., Entstehung und Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft 1798–1932, S.507 f. In: Geschichte der Landschaft und des Kantons Basel-Landschaft. Liestal 1932.

mögliche.[128] Es verwundert uns also nicht, dass die solothurnische Regierung nach Luzern schreiben konnte, sie habe niemals etwas zu den Freischarenzügen beigetragen,[129] nur widerfuhr es ihr, mit ihrer spitzfindigen Unterscheidung allein zu sein. Siegwart schrieb mit gutem Grund an Philippsberg, dass die Regierungen aller vier Kantone die Freischarenzüge gefördert hätten.[130] Im Berner Grossen Rat behauptete Imobersteg, dass die Regierungen von Solothurn und Aargau «doch am Unternehmen mehr beteiligt waren als unser Kanton».[131] Zwei Jahre später schrieb das regierungsfeindliche Solothurner Volksblatt, als es darum ging, Hauptmann Rust zum zweiten Departementssekretär zu empfehlen: «Wenn einem bekannt ist, welche Opfer derselbe nur in den von Hochgestellten angeregten und von diesen inkognito geleiteten Freischarenzügen gebracht...».[132] Die Regierung hielt aber an ihrem Standpunkt bis zuletzt unerschütterlich fest. Sie wird die einzige bleiben, welche beim Loskauf der Gefangenen Freischärler nicht in die Staatskasse greift, um damit etwa ja nicht eine Mitschuld zu dokumentieren.[133]

Auch am zweiten Zug gegen Luzern hatte eine ansehnliche Zahl massgebender Solothurnischer Persönlichkeiten teilgenommen. Polizeidirektor Gugger, Hauptmann Rust, Bauherr Sager und Oberstleutnant Munzinger sind schon genannt worden. Namentlich sind weiter bekannt: Ingenieur Max Daffner, der Zeichnungslehrer Joachim Senn, Viktor Munzinger und Adrian von Arx. Das Solothurner-Blatt gibt keine Namen bekannt, ist aber durchaus aufrichtig, wenn es schreibt, es seien Arme und Reiche, Männer und Knaben, Handwerker und Künstler mitgezogen, waren doch in der Tat fünf minderjährige Solothurner dabei.[134]

---

[128] Der Einwand, man habe den Freischaren nichts in den Weg gelegt, um nicht als jesuitenfreundlich zu gelten, ist wenig überzeugend.

[129] RM Solothurn, 7.5.1845, S.357 f. StAS. RM Luzern, 9.5.1845, S.362. StALu.

[130] Siegwart an Philippsberg, 7.4.1845. Fasz.284. HHStA Wien.

[131] GRV Bern, 10.9.1845, Nr.29, S.5.

[132] Volksblatt Nr.82, 13.10.1847.

[133] Es ist bemerkenswert, dass die Kantonsräte Rust und Viktor Munzinger mit dem Hinweis: «Hinreichend entschuldigt», im Kantonsrat vom 31.März 1845 abwesend waren. KRV Solothurn, S.65.

[134] Laut Verzeichnis über die von den minderjährigen Kriegsgefangenen bei der Polizeikommission eingegangenen Verpflegungs- und Besorgungskosten werden sechs minderjährige Solothurner angegeben. Franz Walker ist aber 24 Jahre alt und Rudolf Wyss ist in keinem der andern Gefangenenverzeichnisse aufgeführt. Dazu kommt aber Anton Paganini, Handwerksbursche aus Piemont in Schönenwerd. Schachtel 24/79 B. StALu. – Nach Mösch II, S.6, sollen auch Mollet, Trog und Schmid mitgezogen sein. Mösch scheint die Züge verwechselt zu haben. Trog war am 31.März 1845 als Präsident im Kantonsrat anwesend. Die Duellgeschichte von Schmid, welche Mösch für diesen als Beleg anführt, stammt vom ersten Freischarenzug her, sonst ist Schmid nirgends erwähnt. Seine Teilnahme ist durchaus zu vermuten. Von Mollet wissen wir aus seinem eigenen Munde, dass er beim zweiten Zug nicht dabei war. Vgl. S.147

Das Solothurner-Blatt protestierte gegen die konservative Presse, welche die Teilnehmer als Gesindel und Banditen titulierte, und erklärte: «So begreift man auch, dass es sich hier nicht um ein Gesindel handelt, das aufs Rauben und Morden ausgeht, sondern dass ein höherer Zweck und eine tiefe Überzeugung einem Unternehmen zu Grunde liegen muss, dessen Teilnehmer für ihre eigene Person nichts zu gewinnen und alles einzusetzen haben».[135] Diese Ansicht hat etwas für sich. War auch der Rechtsbruch offensichtlich, so hatten sich doch viele der Beteiligten für etwas eingesetzt, das manchem Schweizer am Herzen lag. Sie hatten für eine kräftigere Gestaltung des Bundeslebens gegenüber überspannter kantonaler Eigenwilligkeit gekämpft.

Die Zahlen der solothurnischen Teilnehmer werden unterschiedlich angegeben. Hammer spricht in seinem Brief an Ochsenbein von zuverlässigen Erkundigungen und gibt für die Hauptstadt und Umgebung 150 Mann an, für das Oberamt Thal/Gäu vierzig und für das Schwarzbubenland zehn bis zwanzig. Er fügt bei, Gugger habe leider sein Appellbuch in Luzern abgeben müssen,[136] sonst liesse sich die Zahl eindeutiger bestimmen. In der Huttwilerkolonne seien mindestens 200 Solothurner dabei gewesen, im ganzen aber nicht mehr als 250.[137] In einem Brief von Vater Hammer aus Olten heisst es, dass man genau wisse, dass aus Olten 32 Mann mitgezogen seien.[138] Diese Angaben würden mit einem Bericht von Anton Henne übereinstimmen, welcher für die Zofingerkolonne von fünfzig Mann sprach.[139] Liebenau gibt für die Huttwilerkolonne 130 und für die Zofingerkolonne 200 Solothurner an.[140] Man darf also insgesamt eine Beteiligung von 300 Solothurnern annehmen.

Von diesen kehrten ungefähr siebzig nicht mehr nach Hause zurück. Zwei davon sollen getötet worden sein; einer, ein wahrscheinlich im ganzen oberen Kantonsteil bekannter Wullimann «aus Grenchen in Zuchwil».[141] Die Zahlen über die Anzahl der Gefangenen schwanken. In den zeitgenössischen Darstellungen werden 68 angegeben.

Im «Generalverzeichnis der aus dem Kanton Solothurn eingebrachten Freischaren» sind 64 Namen aufgeführt.[142] Eine gedruckte Gefan-

---

[135] Sol. Bl. Nr. 28, 5.4.1845.

[136] Dieses Appellbuch ist leider nicht auffindbar.

[137] J.B. Hammer (Sohn) an Ochsenbein, 30.6.1845. Nachlass Ochsenbein, Mappe 5. StAB.

[138] Hammer (Vater) an Ochsenbein, 26.6.1845. Nachlass Ochsenbein, Mappe 5. StAB.

[139] Verh. HG 1847, S. 144.

[140] Liebenau 1845, S. 80.

[141] Liebenau 1845, S. 152, gibt für Solothurn zwei Tote an. Das Sol. Bl. Nr. 37, 7.5.1845, spricht nur von diesem einen Toten, dem Wullimann, der infolge schlechter Behandlung in der Gefangenschaft gestorben sei. Siebzig Freunde und Waffengefährten hätten an der Totenfeier in Zuchwil teilgenommen. Vgl. Sol. Bl Nr. 47, 11.6.1845.

[142] Generalverzeichnis ..., Schachtel 24/80 A. StALu.

genenliste gibt 67 Inhaftierte an.[143] Gegenseitige Vergleiche werden durch falsche oder unterschiedlich geschriebene Namen erschwert. Aus den Verzeichnissen geht hervor, dass der grösste Teil der gefangenen Solothurner im oberen Kantonsteil Wohnsitz hatte, deshalb unter Rothpletz auf dem Sonnenberg oder bei Malters in Gefangenschaft geraten sein musste und in Luzern untergebracht war. Die Gefangenenlisten zeigen ferner, dass neben den hochgestellten Persönlichkeiten viele Bauern, Knechte und Handwerker mitgezogen waren. Dass nicht lauter Studierte und militärisch Geschulte dabei waren, zeigt eine kleine Notiz auf dem Waffenverzeichnis der Oltner Schützen. Es heisst dort, ein gewisser Benedikt Ackermann hätte sein Ordonnanzgewehr verloren, «das er aber nicht näher beschreiben kann».[144]

Luzern hatte ein grosses Interesse daran, die Gefangenen möglichst bald zu entlassen, wollte aber bei diesem Anlass etwas zur Deckung der ausserordentlichen Kriegskosten herauswirtschaften. «In der Tat war für die luzernischen Behörden ein angemessener Schadenersatz conditio sine qua non der Freilassung».[145] Die Gefangenen wurden deshalb sogenannten Klassifizierungsverhören unterworfen, welche weniger die Schuld als die ökonomischen Verhältnisse der Freischärler ausfindig zu machen hatten. Für jeden Teilnehmer wurde ein entsprechender Betrag als Loskaufsumme bestimmt.[146] Die Lage der Inhaftierten in Luzern wurde vielfach als «menschenunwürdig» und «misslich» bezeichnet. Platzmangel herrschte und es fehlte in der nassen Witterung an warmen Kleidern und Stroh.[147] Der Solothurner Zeichner Joachim Senn, der in Malters gefangen genommen worden war, hielt seine Erlebnisse mit dem Stifte fest. Er will, wie er sagt, vor allem «wahr» sein, und er zeichnet nicht den Feldzug, sondern den wütenden Landsturm und den Aufenthalt der Solothurner in der Jesuitenkirche. Als wirklich «wahr» bezeichnet er die Greuel des Landsturms, die äusserst schlechten Bedingungen der Gefangenschaft und die Tatsache, dass bei den Verhören der Reichtum wichtiger gewesen sei als die Teilnahme.[148] Von den vielen abgebildeten Solothurnern wird nur Max Daffner, der Ausländer, mit Namen angegeben.

Inzwischen hatten sich in allen Freischarenkantonen spontan Hilfskomitees zur Linderung und Lösung der Gefangenschaft gebildet. In Solothurn stand es unter der Leitung eines aktiven Freischärlers, des

---

[143] Verzeichnis der seit dem 1. April gefangenen Flüchtlinge und Freischaren im Kanton Luzern. EA I Nr. 2, 1845/46. StAA.

[144] Akten Luzern, 23.12.1847, Rubr. 140. StAS.

[145] Gass, Manuskript, S. 203.

[146] Im Generalverzeichnis sind die meisten solothurnischen Gefangenen mit ihren Personalien und der festgesetzten Loskaufsumme eingetragen.

[147] Gass, Manuskript, S. 200. Sol. Bl. Nr. 32, 19.4.1845.

[148] Senn. Vgl. Mösch II, S. 8, Anm. 17.

Obergerichtspräsidenten Schmid. Aktuar war der in diesen Dingen ebenfalls bestens bewanderte Adrian von Arx.[149] Das Solothurner-Blatt stellte sich voll und ganz in den Dienst dieser Hilfsaktion. Es warb, indem es an den altbekannten und vielgerühmten Helferwillen der Solothurner erinnerte, der sich schon im 14. Jahrhundert gezeigt habe, als man die die Stadt belagernden Feinde aus der hochgehenden Aare rettete[150], oder es appelliert ans Nationalbewusstsein mit Berichten über Hilfskomitees, die sich sogar in der Ostschweiz gebildet hatten, und fügt bei, das Nationalgefühl habe statt der Kleider des Festes die Kleider der Trauer angelegt. Wie immer scheut das Blatt keine Mühe, bei jeder Gelegenheit zur Stärkung dieses Nationalgefühls beizutragen.[151] Es hatte auch vom Echo erwartet, dass dieses das Hilfskomitee unterstützen würde. Das Echo gibt aber vor, es wäre damit der Versöhnung wenig gedient. Es wolle sich in keiner Weise den Anstrich geben, die Freischaren zu billigen. Es befürworte aber eine Zahlung der Regierung an die Loskaufkosten, wenn sie zugleich die 48 000 Franken zurückerstatte, welche noch immer schwer auf den Januarinhaftierten laste.[152]

Am 11. April schrieb der Berner Regierungsrat Pierre Ignace Aubry an Reinert, dass man, nach seinem letzten Besuch in Luzern zu schliessen, die Behandlung der Gefangenen als ordentlich bezeichnen könne, jedoch sei die Unterkunft in den beiden Kirchen schlecht und die Gefangenen von Epidemien bedroht.[153] Das Hilfskomitee war daher zuerst darauf bedacht, den Gefangenen Linderung zu verschaffen, was nicht ganz ohne die Beteiligung der Regierung vor sich ging. Diese hatte ein untertäniges Schreiben an die Regierung in Luzern gerichtet mit der Bitte, sie möge sich für die sich im schwersten Leid befindlichen Inhaftierten verwenden. Es, Luzern, habe ja jetzt alles gut überstanden und alle Stände der Eidgenossenschaft würden mithelfen, dass Ruhe und Frieden einkehrten. Man wisse, dass die Verwundeten gut gepflegt und den Gefangenen alle Menschenfreundlichkeit erwiesen werde, und danke dafür.[154] Die Solothurner Regierung gab die Einwilligung, dass unter der Leitung des Hilfskomitees fünfzig wollene Decken und Kapute aus der Kaserne von Solothurn nach Luzern gesandt werden konnten. Über diese Fuhre wurden die Oberämter Thal-Gäu und Olten-Gösgen informiert, damit unterwegs noch von Priva-

---

[149] Laut einem Schreiben von Schmid an Reinert, 27.4.1845. Hf. 22 66. SAO.

[150] Anlässlich der Belagerung der Stadt Solothurn durch Herzog Leopold I. im Jahre 1318 stürzten infolge Brückenbruchs etliche Österreicher in die hochgehende Aare, wurden aber von den Solothurnern wieder herausgefischt.

[151] Sol. Bl. Nr.31, 16.4.1845 und Nr.35, 30.4.1845.

[152] Echo Nr.35, 30.4.1845.

[153] Aubry an Reinert, 11.4.1845. S I 368/10. ZBS.

[154] Solothurn an Luzern, 9.4.1845. RM Solothurn, S.245. StAS.

ten Effekten für die Angehörigen mitgegeben werden konnten.[155] Aus dem Schreiben eines gewissen Disteli aus Luzern geht hervor, dass die Luzerner Regierung mit der Verteilung dieser Sendung auf sich warten liess, weil man diese lang und breit untersuchte.[156]

Da die luzernische Regierung vor allem für die Anführer der Freischarenzüge mit harten Strafen gedroht hatte, wurde von allen Seiten unter der Hand zu vermitteln gesucht. In Solothurn erinnerte man sich jetzt, dass Theodor Scherer, der sich nach überstandener Haft in Solothurn in Luzern niedergelassen hatte, bei Siegwart als Kabinettssekretär arbeitete. Reinert gelangte an ihn mit der Bitte, alles zu versuchen, um das Los der Gefangenen zu lindern und wenn möglich ein Verzeichnis der solothurnischen Gefangenen für die in Ungewissheit verzagenden Angehörigen auszufertigen. Scherer soll auf diese Bitten hin auch sein Möglichstes getan haben.[157] Reinert wandte sich auch an Casimir Pfyffer mit dem gleichen Anliegen, bat ihn aber insbesondere für Gugger, dessen Lage wirklich ernst gewesen sein musste. Die Luzerner betrachteten ihn nämlich als einen der Rädelsführer, und das Beispiel Steiger zeigte, wie man mit diesen umging. Gugger muss selber gemerkt haben, was die Glocke geschlagen hatte. Philippsberg berichtet über ihn: «Le directeur de la police de Soleure, Gugger, qu'on a fait prisonnier, a promis dans son premier interrogatoire, qu'il revèlerait toute la conspiration, ses ramifications et ses membres, si on lui garantit la vie».[158] Schon am 8. April bat Reinert Pfyffer zum ersten Mal – er sprach ihn mit «verehrter Freund» an –, von dem in Luzern inhaftierten Polizeidirektor Gugger mit allen Mitteln ein hartes Urteil abzuwenden. Er, Reinert, sei nicht genau informiert, glaube aber nicht, dass Gugger einer der Hauptanführer gewesen sei.[159] Pfyffer antwortete, dass er, weil von anderer politischer Gesinnung, nicht viel vermöge, Guggers Prozess sei zurückgestellt, er werde aber nach wie vor als Anführer bezeichnet. Am 13. April berichtete er nochmals, ein «famoser» Grossratsbeschluss schliesse die Auslieferung aller Freischarenchefs aus, er hoffe aber, dass sich keine Regierung herablassen werde, «ihre Besten»(!) zu opfern.[160] Gugger kam später mit heiler Haut davon.

Neben diesen privaten Vermittlungsversuchen war es aber auch oberstes Ziel der Bundesbehörde und der Kantonalregierungen, zur allgemeinen Beruhigung beizutragen und die Gefangenen so schnell wie nur möglich zu befreien. Die Tagsatzung sandte den St. Galler

---

155 RM Solothurn, 14.4.1845, S.270. StAS.

156 Brief von Johann Disteli aus Luzern, 18.4.1845. Akten Luzern, Rubr.140. StAS.

157 Mayer, S.59. Walliser, S.81.

158 Philippsberg an Metternich, 7.4.1845. Fasz.284, Nr.69. HHSTA Wien.

159 Reinert an Pfyffer, 8.4.1845. Nachlass Pfyffer. ZBLu.

160 Pfyffer an Reinert, 11.4.1845 und 13.4.1845. S I 368/25. ZBS.

Regierungsrat Wilhelm Näff als Kommissar nach Luzern, und unter dessen Leitung wurden mit Vertretern der Freischarenkantone und solchen von Luzern Verhandlungen über einen möglichen Loskauf geführt. Solothurn delegierte Reinert, der bereits privat Vermittlungsversuche eingeleitet hatte und für diese Aufgabe zweifellos der richtige Mann war, oder wie es Baumgartner ausdrückt: «der gewöhnlich mit Rat und Tat bei der Hand sein musste, wenn Munzinger und seine Freunde sich in Verlegenheit gerannt hatten».[161] Aus politischen Gründen wollten aber die Freischarenregierungen eine offizielle Teilnahme an diesen Verhandlungen vermeiden. So erhielt auch Reinert den ausdrücklichen Auftrag, nicht im Namen des Staates, sondern im Namen der Angehörigen und der Gefangenen selbst zu verhandeln. Er hatte auf eine annehmbare Loskaufsumme hinzuweisen, durfte aber keinerlei Abmachungen eingehen, die den Staat Solothurn zu gewissen Zahlungen verpflichtet hätten.[162] Ebenfalls durfte nicht aus Schuldgefühl heraus verhandelt werden,[163] sowenig man mit einer Begleichung der Loskaufsumme durch den Staat eine Mitschuld dokumentieren wollte.

Am 22./23. April fanden in Luzern die Beratungen zur Auslösung der Gefangenen statt. In einem Vertrag wurde festgehalten, dass Luzern für die Gefangenen beider Freischarenzüge, die nicht Luzerner Bürger waren, gegen eine Ablösungssumme von insgesamt 350 000 Franken vollständige Amnestie zu gewähren hatte. Von dieser Summe sollte auf Solothurn der kleinste Teil, nämlich 20 000 Franken fallen. Überdies hatten die vier Freischarenkantone für den Betrag von 25 000 Franken Bürgschaft zu leisten, den Teilnehmer aus andern Kantonen zu bezahlen hatten.[164] Damit waren vor allem Zürcher, Glarner und Schaffhauser gemeint. Gleichzeitig wollte Luzern die Tagsatzung bitten, die Kosten für die Hilfstruppen aus der Innerschweiz aus dem eidgenössischen Kriegsfonds zu bezahlen. Auf dieses Ergebnis erklärte die Solothurner Regierung, dass die Angehörigen oder das Hilfskomitee die Zahlung zu übernehmen hätten, dass sie aber für die Summe Garantie leiste, damit die Gefangenen innert Monatsfrist nach Hause gebracht werden könnten.[165] Diese Garantieerklärung der Regierung genügte aber Luzern nicht. Voller Misstrauen verlangte es eine Realkaution. Reinert, der noch in Luzern weilte, und der die Heimschaffung der Inhaftierten so schnell wie möglich verwirklichen

---

[161] Baumgartner III, S.262.

[162] RM Solothurn, 20.4.1845, S.290. StAS.

[163] Ges. Bericht Aargau, 8.8.1845. StAA.

[164] Protokoll über die am 22./23. April 1845 ... wegen Freilassung der Gefangenen gehaltenen Konferenz. Schachtel 24/79B. StALu. Der Vertrag findet sich im Protokollanhang oder Akten Luzern, Rubr.140. StAS. Vgl. Bluntschli, S.362.

[165] RM Solothurn, 26.4.1845, S.319. StAS.

wollte, erhielt bei Altschultheiss Kopp in Luzern ein «faustpfänderisches Darlehen von Gültschriften», und die Solothurner Regierung beschloss, sofort 20 000 Franken an das Advokaturbureau der Gebrüder Kopp zu übersenden.[166] Nun hatte aber die Regierung fast etwas zu übereilt gehandelt. Als nämlich das Hilfskomitee erfuhr, dass die Regierung die Garantie übernahm, wurden sofort Subskriptionsunterschriften für Beträge von zweihundert Franken gesammelt, und innert weniger Stunden war die ganze Summe von 20 000 Franken allein in Solothurn und Umgebung gutgeschrieben.[167] Diese grossartige spontane Hilfeleistung fand in der ganzen Schweiz Anerkennung. Werfen wir einen Blick auf diese Unterschriften, so stellen wir fest, dass auch hier zwei führende Freischärler an der Spitze standen: Bauherr Sager mit sechs Unterschriften, also Garantie für 1200 Franken, und Obergerichtspräsident Schmid mit fünf Unterschriften. Es folgen dann Kantonsrat Pfluger mit drei, Oberrichter Burki mit zwei, Felber und Oberst Sulzberger mit je einer, Landammann Brunner mit einer und dem dreimal unterstrichenen Zusatz: «Bis hieher und nicht weiter!»[168] Dass die Regierung keinen Rappen an die Loskaufsumme bezahlte, geht aus einem Schreiben Cartiers hervor, das er an die Staatskassenverwaltung richtete und welches den Auftrag enthielt, vom Hilfskomitee auf Rechnung und namens der Garanten die Abschlagszahlungen anzunehmen.[169]

Es war vorauszusehen, dass jene 25 000 Franken, welche die Teilnehmer aus den übrigen, nicht den Freischarenkantonen, zu bezahlen gehabt hätten, nicht aufgebracht werden konnten. Bis in den Herbst 1845 hinein wurde deswegen eine umfangreiche aber erfolglose Korrespondenz mit den entsprechenden Kantonen geführt.[170] Solothurn sah das Unnütze dieses Unterfangens zuerst ein und nachdem schon am 3. Mai 1845 Luzern den Empfang der 20 000 Franken bescheinigen konnte, folgten bereits am 21. Juli die ausstehenden 1538.46 Franken, für die Solothurn die Bürgschaft übernommen hatte.[171]

---

[166] RM Solothurn, 1.5.1845, S.325. StAS. Meldung der Luzerner Finanzkommission im RM Solothurn, 29.4.1845, S.338. Brief von Ratschreiber Wirz an die soloth. Staatskasse. Akten Rückbürgschaftsunterschriften. StAS.

[167] Solothurn an Baselland, 26.4.1845, Polit. Akten C 8, Nr.139, Bd.III. StALi. AZ Nr.34, 30.4.1845.

[168] Akten Rückbürgschaftsunterschriften. StAS. Laut SKZ Nr.29, 19.7.1845 und BVF Nr.154, 28.6.1845 soll «das sonst nicht reiche» Franziskanerkloster ebenfalls achtzig Franken und laut BVF Nr.154 auch das Kloster Mariastein siebzig Franken beigesteuert haben. Der BVF fügt bei, vor einem Jahr hätte man den einen Tollhäusler genannt, der so etwas vorausgesagt hätte. Von Munzinger fehlt die Unterschrift, weil er an der Tagsatzung weilte.

[169] Akten Rückbürgschaftsunterschriften. StAS.

[170] Vgl. Akten Luzern, Rubr.140. StAS.

[171] Akten Rückbürgschaftsunterschriften. StAS.

Die Heimschaffung der Gefangenen organisierte wiederum das Hilfskomitee. Man war peinlich darauf bedacht, dass sie ohne Zwischenfälle und geordnet vor sich ging. Zu diesem Zweck schrieb von Arx an Reinert nach Luzern: «Die Leitung des Heimzuges ersuchen wir Sie auf Gugger zu übertragen. Falls derselbe auf andere Weise heimkommen wollte, bitten wir, das Kommando an Rust zu übergeben. Dem Kommandanten soll strenge Mannszucht anbefohlen und jedem Wagen ein Chef vorgesetzt werden».[172] Gleichentags berichtete Schmid an Reinert, dass für den Transport drei Omnibusse und eine Kutsche verfügbar seien, dass er nochmals an die Anordnungen von Adrian von Arx erinnere, welche aber Reinert nicht als Befehl, sondern als Ratschlag auffassen soll, da man seinen Anordnungen völlig vertraue. Diesem Schreiben folgte ein zweites, wonach infolge Pferdemangels ein Omnibuswagen ausfiel und Reinert aufgefordert wurde, für den Transport bis Zofingen zu sorgen, da man von dort schon weiter komme.[173] So war durch die spontane Hilfsbereitschaft bei Freund und Feind das vorerst dringlichste Problem gelöst.

Es war aber nicht so, dass sich die Gemüter jetzt beruhigt hätten, im Gegenteil. In den Freischarenkantonen machte sich eine masslose Wut gegen alles, was luzernisch war, oft in gröbster Weise Luft. Bauern, Händler und Hausangestellte aus dem Kanton Luzern waren überall Schikanen und Misshandlungen ausgesetzt. Selten ging ein Markttag vorüber, ohne dass nicht eine Gewalttätigkeit gegen einen Luzerner vorgekommen wäre. Ein schwerer Fall ereignete sich am 22. April am Solothurner Jahrmarkt. Ein luzernischer Schweinehändler wurde angeblich als Landsturmhauptmann wiedererkannt und arg misshandelt. Nur das Eingreifen der Polizei hatte ihn vor Schlimmerem gerettet.[174] Aus einer Beschwerde des Amtsstatthalters von Willisau an den solothurnischen Polizeidirektor geht hervor, dass vierzehn luzernische Schnitter wegen angeblich ungenügendem Arbeitsausweis aus dem Kanton Solothurn ausgewiesen worden seien.[175] Weitere Fälle von Misshandlungen und Repressalien gegen Luzerner hat das Echo geflissentlich aufgezeichnet.[176] Das Solothurner-Blatt bagatellisiert mit Recht diese Exzesse, wenn sie den eigenen Kanton betreffen,[177] will jedoch schwere Ausschreitungen, wie sie in andern Kantonen

---

[172] von Arx an Reinert, 27.4.1845. S I 368/21. ZBS.

[173] Zwei Briefe Schmids an Reinert, 27.4.1845. Reinert II, Hf 2266. SAO.

[174] Cartier an Reinert, 22.4.1845. S I 368/13. ZBS. Sol. Bl. Nr.33, 23.4.1845.

[175] Akten Freischarenzüge, Schachtel 24/72 B. StALu. Verzeichnis über Misshandlungen, Schachtel 24/72 C. StALu.

[176] Echo 1845, Nr.34, 36, 39.

[177] Aus dem «Verzeichnis der an Luzernern verübten Misshandlungen in den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Baselland vom 1.8.1845–1.7.1846» geht hervor, dass im Kanton Solothurn weitaus am wenigsten Exzesse verübt wurden. Es ist nämlich nur der Fall mit den vierzehn Schnittern registriert. Schachtel 24/72 C. StALu.

vorkamen, bestraft wissen. Das Wegschicken von Dienstboten bezeichnet es ausschliesslich als Sache des Meisters. Die Regierung unternehme im übrigen alles, um die öffentliche Entrüstung über die unmenschlichen Kriegsbräuche in Luzern in Schranken zu halten.[178] So lange die Gefangenen noch in Luzern zurückgehalten wurden, hatte die Regierung wirklich alles Interesse, gegen die Misshandlungen einzuschreiten. Sie hielt deshalb mehrmals die Oberämter an, der Aufregung gegen Luzern mit allen Mitteln zu steuern.[179] Der Luzerner Regierung gegenüber versicherte man, die Exzesse seien unbedeutend, die Presse übertreibe, die Polizei tue alles, um den Schutz der Luzerner Kantonsangehörigen zu gewährleisten.[180] Durch diese Aufregung, welche sich in Misshandlungen gegen Luzerner Luft machte, entstanden auch die Gerüchte von einem dritten Freischarenzug. Bern, wo, wie wir noch sehen werden, die Unruhen besonders gross waren, schrieb an Aargau, Solothurn und Baselland, man möchte doch alles unternehmen, um einen dritten Zug, auf dessen Zustandekommen vieles hindeute, zu verhindern.[181] Diese Furcht hielt an. Noch anfangs Juni schrieb Aargau an Solothurn, es habe aus Angst vor neuen grossen Unruhen in den «fünf protestantischen Bezirken» Militär aufgeboten. Im Kanton Solothurn blieb jedoch diesbezüglich alles ruhig. Das wird aus verschiedenen Berichten ersichtlich.[182] Noch zwei Jahre später wollte man von Freischarenzügen nichts mehr wissen, denn man war und blieb überzeugt, dass dieses Mittel ungeeignet war (vgl. S. 236 und 237).[183]

Im Kanton Solothurn konnte man insofern von Ruhe sprechen, als die Jesuitenhetze zurückgedämmt war und man an keinen dritten Gewaltakt dachte. Die Wut über die Vorfälle in Luzern trieb aber die beiden politischen Gruppen vermehrt in die Extreme, ein Prozess, der ganz besonders durch ein Ereignis noch geschürt wurde. Josef Leu

[178] Sol. Bl. Nr. 36, 3.5.1845 und Nr. 37, 7.5.1845.

[179] RM Solothurn, S. 253, S. 330, S. 376. StAS. Amtsblatt Nr. 18, 3.5.1845.

[180] RM Solothurn, 11.4.1845, S. 253. StAS. RM Luzern, 9.5.1845, S. 362. Akten Freischarenzüge, Schachtel 24/72 B. StALu.

[181] Bern an die drei Kantone, 4.4.1845, Missivenbuch Nr. 22, S. 342. StAB.

[182] Vgl. Journal Schneider, 5.4.1845, 22a, Nachlass Schneider. StAB. RM Solothurn, 1845, S. 238, 241. StAS. – Was den Bericht über das Truppenaufgebot im Aargau betrifft, schrieb Cartier an Wieland, es sei das aargauische Schreiben vom 3.6.1845 nicht eben befriedigend. Es zeige, dass der Aargau das praktiziere, was für Solothurn das Verwerflichste sei. «Aber warum lässt man auch solche Schreiben abgehen. Ist es denn wohl im Aargau mit der konfessionellen Trennung schon soweit gekommen, dass die Regierung selbst sie in ihren Schreiben gegenüber ihren Mitständen in solcher Art anerkennt?» Schreiben vom 5.6.1845, EA II Nr. 1, Luzern. StAA.

[183] Felber äusserte am 26.6.1847 im Kantonsrat: «Wenn wir gegen dieses Waffengerassel des Sonderbundes nicht eine energische Instruktion erlassen, so ist es zu befürchten, dass Freischaren wieder auftreten möchten wie die letzten. Ich habe das Freischarenunglück nie aus den Augen verloren, es war ein unorganisiertes Geschäft, das niemals gut anlaufen, im Siege nichts ausführen konnte.»

von Ebersol, der im Kanton Luzern populärste Bauer und Politiker, von dem die Neuerung des luzernischen Staatswesens im christlichen Sinne seinen Ausgang nahm, wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845 in seiner Schlafkammer meuchlings erschossen. Weil damit der in Luzern herrschenden Partei das volkstümlichste Haupt jäh entrissen war, entbrannte aufs neue eine fanatische Parteileidenschaft, vermutete man doch hinter diesem Anschlag eine Machenschaft der Liberalen, und sah man doch in ihm den Auswuchs gröbsten Freischarenfanatismus. Der plötzliche Tod Leus zeigte, was er in Solothurn für eine Presse hatte. Es ist erstaunlich, dass der Mann, der im Grunde für die ungewöhnlich schlechten Beziehungen zwischen Solothurn und Luzern verantwortlich war, keineswegs gehasst wurde. Man sah hinter ihm sofort die Geistlichkeit, der er ausgeliefert zu sein schien, und liess seine Person unangetastet. Munzinger soll beim Tode Leus bemerkt haben: «Leu war der einzige redliche Mann seiner Partei».[184] Der Distelikalender nennt ihn einen wahren Volksmann, der ein *Herz* habe für das Volk, aber nicht den Kopf, um sich als Führer nicht wieder führen zu lassen.[185] Das Solothurner-Blatt schreibt schon zwei Monate vor seinem Tod über ihn: «Mit aller Achtung für den persönlichen Charakter und die sittliche Überzeugung des *Leu von Ebersol*, der gegenwärtig unbestritten den Kanton Luzern regiert, muss doch jeder Vernünftige begreifen, dass dieser *eine* Hirnschädel wahrlich nicht gross genug ist, um das Mass und die Schranke eines volltätigen republikanischen Lebens abzugeben. *Leu* mag ganz der Mann sein, zu erfassen und auszuführen, was für ihn und seinesgleichen passt und gut ist – aber verlangen, dass nun jede andere Lebensansicht vom Luzernerboden verschwinden oder aber als radikal, irreligiös und staatsverbrecherisch konfisziert werden solle, das ist noch kaum einem russischen Zaren oder einem jesuitischen Ordensgeneral in den Sinn gekommen».[186] Zum Tode von Leu bemerkt das Blatt: «Er hat seiner Religion die Menschheit und seiner Politik den Staat mit seinen Bürgern geopfert. Wir ehren aber sein Andenken als das eines Feindes, den wir nie weder unter die Heuchler noch politischen Wetterfahnen gezählt haben».[187] Die persönliche Integrität Leus zweifelte man nicht an, aber er war gerade das nicht, was den Führer des Kantons Solothurn, Munzinger, auszeichnete: weitblickend. Er sah den Kanton Luzern, nicht den Bund. Dabei musste aber gerade ein Politiker seiner Zeit wissen, dass der Entscheid: Bund oder Kantone, herangereift war und gefällt werden musste. Diese Schwäche erkannte das Solothurner-Blatt an

---

[184] Baumgartner III, S. 292.

[185] Distelikalender 1842, S. 32.

[186] Sol. Bl. Nr. 42, 24.5.1845. Leu und damit Luzern wird noch als schlimmer als die Jesuiten selbst hingestellt!

[187] Sol. Bl. Nr. 59, 23.7.1845.

Leu von Ebersol und schrieb, er sei «selbst ohne Übersicht über die allgemeinen eidgenössischen Zustände».[188] Wie die übrigen konservativen Schweizer Zeitungen, hatte das Echo sofort die Liberalen für diesen Mord in Verdacht: «Der Radikalismus in allen seinen Richtungen ist die Mutter dieser Schandtaten».[189] Das Solothurner-Blatt hingegen versucht aus begreiflichen Gründen seine Leser zu überzeugen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Selbstmord vorliege.[190] Diese Auseinandersetzungen um den Mord an Leu waren nicht dazu angetan, die Kluft zwischen den politischen Lagern zu verkleinern. In Solothurn wurde diese Spaltung noch verstärkt durch ein Ereignis, das auf den ersten Blick nicht so bedeutsam scheint, wie es war. Die Langendorfer Schützengesellschaft entschloss sich nämlich, die bei Malters verlorene Vierpfünderkanone «Vorwärts» zu ersetzen und eine Sechspfünderkanone mit dem Namen «Unverzagt» giessen zu lassen. Diese Demonstration der Gewalt, der Name der Kanone und das Einweihungsfest dürfen als Dokumentation der unentwegten Fortführung der liberalen Prinzipien, ja sogar des Erstarkens des Radikalismus angesehen werden. Auf Ende Oktober 1845 wurde zur Einweihung der neuen Kanone und zu einem Grümpelschiessen eingeladen. Programm und Einladung waren in Reime gefasst, ihr Inhalt unmissverständlich. So hiess es zum Beispiel, es werde «die neui Kanone istalliert, alls was liberal isch, ambrassiert» oder man werde «die neui Kanone chäch lo chrache, as eim's Herz im Lib afot lache, as der Wyssestei wankt i sine Stütze und d'Jesuitefründ vor Chib versprütze!»[191] Die Kanone wurde von Aarau, wo sie gegossen worden war, nach Solothurn gebracht und in einem Festzug durch die geschmückte Stadt geführt. Je nach «Farbe» der Hausbewohner waren jedoch die Fensterläden verschlossen oder weit geöffnet. Am Fest waren hauptsächlich Aargauer, Berner und Seeländer zu Gast, eine Zusammensetzung, die nicht wenig an die Ereignisse vom März 1845 erinnerte. Über sechzig Mitglieder aus andern Kantonen wurden neu in den Verein aufgenommen, und jeder steckte sich einen Kauz, das Zeichen der Schützengesellschaft, an den Hut. «Dieser Kauz, der Wächter in der Nacht, gilt jetzt als Ehrenzeichen der liberalen Partei in der Schweiz».[192]

Konservative Blätter, die Staatszeitung an der Spitze, verdauten diese Kanonenweihe schlecht. Alles habe man an diesem Festzug gesehen, neben Schmid auch Munzinger, Gugger, Mollet, Felber und

---

[188] Sol. Bl. Nr. 59, 23.7.1845.

[189] Echo Nr. 59, 23.7.1845.

[190] Zum Federkrieg um den Tod von Leu vgl. Sol. Bl. 1845, Nr. 60, 61, 63, 89, 90. 1846, Nr. 10, 16. Echo 1845, Nr. 59, 60, 67. 1846, Nr. 10, 26, 58.

[191] Sol. Bl. Nr. 83, 15.10.1845 und Nr. 85, 22.10.1845.

[192] Sol. Bl. Nr. 87, 29.10.1845. – Die Wirtschaft zum «Chutz» war der Mittelpunkt der eifrigen Schützengemeinde von Langendorf.

den ganzen Tross der Regierungsbeamten. Man habe aber bezeichnenderweise nichts Gescheiteres zu tun gewusst, als ein Wegkreuz umzustürzen.[193] Ein solches war auch wirklich zu Boden gefallen, aber das Schützenkomitee gab sofort öffentlich bekannt, man habe damit nichts zu schaffen. Es wird auch keine mutwillige Tat vorgelegen haben, sonst hätte sie das Echo aufgegriffen. Es vermerkt nur kurz und trokken, es sei ein grosses Fest gewesen. Das war es auch, denn selbst in der Ostschweiz nahm die Appenzeller Zeitung regen Anteil an diesem Ereignis.[194] Für uns spätere Betrachter erhält das Bild von den teils offenen, teils geschlossenen Fensterläden beinahe symbolischen Charakter. Auch innerhalb des Kantons Solothurn begann sich das abzuzeichnen, was in der ganzen Schweiz festzustellen war, Gemässigte und Anhänger einer «Mittelpartei» traten in den Hintergrund, die Extreme zeichneten sich deutlicher ab.

Mit drei andern Kantonen zusammen war Solothurn in der ganzen Schweiz als Freischarenkanton betitelt worden. Es stellt sich die Frage, ob diese Verallgemeinerung zutreffe. Es lässt sich mit Recht daran zweifeln. Die Freischarenzüge scheinen einmal mehr den Beweis dafür zu liefern, dass in den vierziger Jahren unter der Politik des Kantons Solothurn die Machtentfaltung einiger hoher und höchster Beamter oder Magistraten zu verstehen ist. Es wird zwar nicht leicht sein, ein Bild über die Stimmung des Solothurner Volkes in den Jahren 1844/45 zu gewinnen. Wir versuchen sie aber aus einigen Andeutungen so annähernd wie möglich zu bestimmen. Wir sehen bereits schon im Verhalten der Regierung gegenüber den Freischaren, nämlich, dass offiziell keine Hilfeleistung und keine Anteilnahme bezeugt werden konnte und von Truppenaufgeboten abgesehen wurde, unter andern den Grund, dass man das Volk nicht unnötig provozieren wollte. Dieses Volk war ja zum grossen Teil immer noch konservativ im weitesten Sinne des Wortes. Einen ersten bemerkenswerten Hinweis auf unsere Frage nach der Haltung des Volkes gibt uns ungewollt das Solothurner-Blatt, das den grossen Helferwillen für die Gefangenen in Luzern damit unterstreichen will, dass es betont, es hätten die Frei-

---

[193] StZ Nr. 89, 6.11.1845 und Nr. 92, 17.11.1845.

[194] Echo Nr. 87, 29.10.1845. AZ Nr. 87, 1.11.1845. Die bei Malters eingebüsste Kanone wurde nach dem Sonderbundskrieg von St. Galler Trainsoldaten in Zug, wohin man sie inzwischen verbracht hatte, abgeholt und nach Luzern geführt. Hier schmückten sie die Bürgerinnen und brachten folgenden Spruch an: «Zu fernerem Nutzen ertöne lang, der wackeren Chutzen Kanonenklang.» Im Triumph brachte man die «Vorwärts» heim nach Solothurn. Aus einem Brief von Hauptmann Rust vom 19.12.1847, zit. in BFV Nr. 352, 24.12.1847. – Im Alten Zeughaus in Solothurn findet heute noch der interessierte Besucher die «Vorwärts» unmittelbar beim Eingang. Daselbst hängt auch eine Fahne, die Rust von Luzern nach Hause brachte mit der Aufschrift: «Den Tapferen der Comp. Rust v. Solothurn No. 9, von einigen Frauen und Töchter der Stadt Luzern – 1847.»

scharenzüge im Volke anfänglich keine Teilnahme gefunden. Nach der Niederlage aber hätten die Gemeinden gewetteifert, zur Rettung der unglücklichen Mitbürger beizutragen.[195] Wir kennen weiter einen nirgends widerlegten Bericht, dass anfangs Juni 1845 im Niederamt, in Egerkingen, Wolfwil und Fulenbach Unterschriften gesammelt wurden, um Luzern bei möglichen Unruhen zu unterstützen.[196] Ungefähr gleichzeitig berichtet der Schweizerbote, dass das Amtsgericht Balsthal 26 konservative Mümliswiler verurteilt habe, weil sie mit Beilen und Knütteln bewaffnet unter Sturmläuten im Dorf umherzogen, einen Liberalen verwundeten und an deren Häuser Schaden anrichteten.[197] Im Berner Grossen Rat äusserte Eduard Blösch Bedenken, dass Solothurn in die Hände der Ultramontanen falle, wenn man in Luzern nicht energisch durchgreife. Augustin Keller behauptete, dass nur durch die Wachsamkeit der Behörden Aargau und Solothurn noch nicht der finstern Macht verfallen seien, und Wieland erklärte vor dem aargauischen Grossen Rat, er spreche es ungescheut aus, es sei vorgesehen, Solothurn und dann Tessin zu stürzen.[198] Die Basler Zeitung behauptet, dass mit einer Erhebung des Volkes im Freiamt und im Kanton Solothurn bestimmt zu rechnen gewesen wäre, wenn der zweite Freischarenzug kein so schnelles Ende genommen hätte. Solothurn habe die Freischaren beinahe im eigenen Kanton benötigt.[199] Zur gleichen Zeit machte Bern Solothurn darauf aufmerksam, dass im Schwarzbubenland eine sehr üble Stimmung herrsche und ein reaktionärer Ausbruch gefürchtet werden müsse.[200] Wir dürfen selbstverständlich nicht jede Meldung und Vermutung als bare Münze hinnehmen. Auch zeigen viele Berichte deutlich, dass oft der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein dürfte. Aus der Luft gegriffen sind aber alle diese Ereignisse und Äusserungen auch wieder nicht, und wenn wir die folgenden Hinweise noch berücksichtigen, dürfen wir behaupten, dass die solothurnische Regierung mindestens Befürchtungen hegen musste und das Volk nicht einfach ignorieren durfte. Im Zürcher Grossen Rat wurden im Februar 1845 Vermutungen über die Truppenstärke ausgesprochen, welche die liberalen Kantone der Innerschweiz entgegenzustellen hätten. Dabei bemerkte Staatsschreiber Jakob Heinrich Hottinger: «Solothurn kann einige tausend Mann abgeben, wird aber in seinem eigenen Interesse einen Teil seines Kontingents in seinem Kanton zurückbehalten müssen».[201] Frey-Herosé

---

[195] Sol. Bl. Nr.105, 31.12.1845.
[196] Aargau an Solothurn, 3.6.1845. Akten Aargau, Rubr.131. StAS.
[197] SB Nr.101, 23.8.1845. Das Sol. Bl. schweigt sich aus.
[198] GRV Bern, 29.4.1845, Nr.13, S.3. GRV Aargau, 24.1.1842 und 29.5.1844.
[199] BZ Nr.90, 17.4.1845 und Nr.78, 3.4.1845.
[200] Bern an Solothurn, 5.4.1845. Missivenbuch Nr.22, S.350. StAB.
[201] GRV Zürich, 6.2.1845, Nr.10, S.39.

behauptet, von Trog persönlich vernommen zu haben, dass Solothurn ohne fremde Hilfe dem Konservatismus nicht widerstehen könne.[202]

Dass es im Solothurner Volk nie zu einem offenen Ausbruch kam, ist dem Umstand zu verdanken, dass das Volk, ein zähflüssiges Element, ohne mitreissenden Führer – und die fehlten ihm auf der Seite der Konservativen – nicht in Bewegung gebracht werden konnte. Zudem scheint es mit der in der kantonalen Politik fortschrittlich-gemässigten Regierung mit wenig Ausnahmen zufrieden gewesen zu sein. Die schwerwiegenderen Differenzen betrafen fast ausschliesslich nur die religiös-kirchlichen Fragen.

d) Die Jesuitenfrage nach den missglückten Putschversuchen

Erst nachdem beide Freischarenzüge gegen Luzern missglückt waren, zeigte es sich nochmals deutlich, wie wenig sie eigentlich den Jesuiten gegolten hatten. Ungeachtet der Verschärfung der Gegensätze in den beiden politischen Lagern, verlor die Jesuitenfrage zusehends an Aktualität. Hatte man sich unmittelbar nach dem zweiten Freischarenzuge mit dem Schicksal der Gefangenen zu beschäftigen, so fehlten später sowohl die Führer als auch die Gefolgschaft zu neuen Jesuitenagitationen. Die Jesuitenhetze war oft zur Erreichung politischer Ziele mitgemacht worden. Wo sie, wie in Zürich und in der Waadt, ihre Dienste getan und den Liberalen und Radikalen an die Macht verholfen hatte, konnte man sie fallen lassen. In der Öffentlichkeit war es um die Jesuiten ruhiger geworden, keine Massenversammlungen, keine Petitionen mehr. Die Antijesuitenvereine verschwanden und machten zum grossen Teil den sogenannten Volksvereinen Platz. Eine auf den 25. Mai 1845 vom Zentralkomitee des Antijesuitenvereins angesagte Volksversammlung in Langenthal wurde nur von 250 Mann besucht. Auch hier erfolgte sofort die Umwandlung in einen Volksverein nach bernischem Muster. Diese Volksvereine brachten, wie wir noch hören werden, vor allem Bern einen Haufen neue Sorgen und so unterblieb die Jesuitenagitation von dort, wo sie am heftigsten ausgegangen war.[203] Diese Beruhigung um die Jesuiten trat ausgerechnet in einer Zeit ein, in welcher die Jesuitenfrage zum ersten Mal hätte wirklich aktuell werden können, zogen doch Ende Juni 1845 die ersten beiden Jesuitenpatres in Luzern ein, gefolgt von fünf weitern im Oktober des gleichen Jahres. An Allerheiligen 1845 fand in Luzern ihre feierliche Einsetzung statt. Diese Veränderung der Lage wirft ein grelles Licht auf den wahren Sachverhalt in der Jesuitenfrage. Sie bestätigt aufs neue, dass die Jesuiten zu einem grossen Teil für etwas herhalten mussten, was im Grunde anders hiess. Diese Behauptung wird dadurch bekräftigt, dass

[202] Briefe Frey-Herosé, 30.5.1844, Nr.2, S.72.

[203] Über die Volksvereine und die Ereignisse in Bern vgl. S. 204 ff.

in der Folge die Jesuitenfrage nie mehr in dem Masse Bedeutung erlangte, wie das bis anhin der Fall war. Ein neues, zügigeres Schlagwort war nämlich inzwischen gefunden: die Separation der sieben katholischen Kantone, ihre Schutzvereinigung, der Sonderbund.

Die Ermüdungserscheinungen in der Jesuitenhetze zeigten sich auch im Solothurner-Blatt. Es war mit dem Mord an Leu, mit den Ereignissen in Bern und den Betvereinen im eigenen Kanton viel zu sehr beschäftigt, als dass es auch nur einen kurzen Kommentar zur Einsetzung der sieben Jesuiten in Luzern übrig gehabt hätte.[204] Nun hatten sich aber die radikalen Blätter allzusehr in die Jesuitenhetze eingelassen, als dass sie sich brüsk hätten zurückziehen können. Wir stellen vor allem in Solothurn fest, dass der Jesuitenhass doch tief sass und nach zeitweisen Unterbrüchen da und dort wieder an die Oberfläche trat. So war zum Beispiel am 1. April 1846 das Jesuitenwappen an der Frontspitze der Jesuitenkirche in Solothurn demonstrativ entfernt worden.[205]

An der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1845 hielt man auf liberaler Seite am Postulat zur Ausweisung der Jesuiten fest. Der solothurnische Kantonsrat hatte diskussionslos beschlossen, an seiner Instruktion vom 4. Februar 1845 festzuhalten.[206] Vor der Abstimmung selber verlangte Solothurn mit vier weiteren Ständen den Zusatz, dass der Orden, «unter welcher Form er immer vorhanden sei», von Bundes wegen ausgewiesen werde. Baselland blieb mit seinem Antrag, die Ausweisung mit Waffengewalt durchzuführen (Kanonenantrag) immer noch allein.[207] Eine Mehrheit gegen die Jesuiten kam auch diesmal nicht zustande. Der Solothurner Gesandte hatte in seinem Votum nochmals darauf hingewiesen, dass Jesuitismus und Katholizismus zwei verschiedene Dinge seien, was Baumgartner später zur Bemerkung veranlasste, Solothurn hätte gross getan mit seinem nichtjesuitistischen Katholizismus, ohne dass es je hätte wagen dürfen, an die katholischen Mitbürger im Kanton zu appellieren.[208] Es war nun nicht so, wie man vermuten würde, dass der solothurnische Gesandte weiter gegen die Jesuiten losgezogen hätte. Nein, er schimpfte gegen die Luzerner Regierung, beschuldigte sie der Immoralität, weil sie den Leuenmord einer andern Partei zuschiebe, die Pressefreiheit mit Füssen trete und einen Meinungsdespotismus pflege, wie er in keinem absoluten Staate zu finden sei.[209] Noch einmal zeigt sich mit aller Deut-

---

[204] Das Echo schreibt einmal in diesem Zusammenhang, die Temperatur in der Jesuitenfrage habe sich seit einem Jahr merklich abgekühlt. Nr. 46, 10.6.1846.

[205] BVF Nr. 84, 9.4.1846.

[206] KRV Solothurn, 30.6.1845, S. 93. Kt. Rat. Prot. 1845, S. 367. StAS.

[207] EA 1845, S. 125.

[208] Baumgartner III, S. 287.

[209] EA 1845, S. 139.

lichkeit, dass es im Grunde Luzern war und nicht die Jesuiten, das dem Ziel der Liberalen, der nationalen Geschlossenheit und einem neuen Bund im Wege stand. Die Jesuiten wurden nur insofern bekämpft, als sie als wesentliche und hauptsächliche Stütze der luzernischen Separationspolitik gelten konnten und in Luzern, wie man vermutete, am einflussreichsten für die Reaktion und die konfessionelle und politische Trennung der Schweiz wirken konnten. Zwei Jahre nach den Freischarenzügen, als von diesen Ereignissen etwas Abstand gewonnen war, bekräftigt uns Munzinger persönlich obige Behauptung: «Es mag sein, dass auf beiden Seiten intra et extra muros gesündigt worden ist. Luzern hat als Hilfstruppen die Jesuiten gerufen, um seine schwankenden Zustände zu festigen. Daher die unglückliche Freischarengeschichte».[210]

Auch an der Tagsatzung von 1846 kam man in der Jesuitenfrage zu keinem Ergebnis. Solothurn behielt seine vorjährige Instruktion bei.[211] Baselland verzichtete auf seinen Kanonenantrag. Spöttisch und drohend bemerkt das Solothurner-Blatt: «Akkurat auf Hundstag Ende sind sie mit den Jesuiten fertig geworden,[212] das heisst für einmal».[213] Diese spitze Bemerkung deutet darauf hin, dass das Blatt nicht gewillt war, die Hetze gegen die Jesuiten, die kein Politikum ersten Ranges mehr war, ganz einschlafen zu lassen. So findet sich zum Beispiel am 30. Juni 1847 in der Beilage des Blattes, «Der Postheiri», eine Zeichnung, welche anscheinend für die kommende Tagsatzung werben sollte. Das Schiffchen «Helvetia» wird von vier Seeungeheuern (den Grossmächten) bedroht, und ein Polyp, der auf seinem Rücken das Jesuitenwappen trägt, versucht mit seinen Fangarmen das Schifflein in die Tiefe zu reissen.

Für die Tagsatzung von 1847 hatte der Solothurner Kantonsrat die übliche Ausweisungsinstruktion beibehalten.[214] Sie sollte diesmal wesentlich zum Erfolg beitragen, vermochte doch die Tagsatzung am 3. September 1847 infolge der veränderten politischen Verhältnisse in

---

[210] Ges. Bericht Luzern, 18.10.1847. Schachtel 21/50. StALu.

[211] Kt. Rat Prot., 1.6.1846, S.86. StAS.

[212] Gemeint ist die Debatte.

[213] Sol. Bl. Nr.69, 29.8.1846. – Das Votum zur Jesuitenfrage an der Tagsatzung von 1846 scheint man als weniger bedeutsam betrachtet zu haben. Munzinger überliess es dem zweiten Gesandten Schmid. Da dieser wie üblich behauptete, Solothurn unterscheide zwischen der Religion und den Pfaffen, und die Jesuiten seien kein Glaubensartikel, wurde er heftig angegriffen. Der zweite Luzerner Gesandte, Karl Emanuel Müller, warf ihm unter anderem vor, auf der Knutwilerhöhe hätten nur «entnervte Feiglinge» gestanden. Schmid liess sich das nicht gefallen und forderte Müller zum Duell mit gezogenen Pistolen. Zur Ausführung kam es aber nicht, weil Müller es immer wieder hinausschob und zuletzt mit der Entschuldigung, er habe seiner Gattin auf dem Todbett versprochen, sich nicht zu schlagen, sich ganz aus der Sache zog. Vgl. Beilage zum Sol. Bl. Nr.26, 31.3.1847. NZZ Nr.92, 2.4.1847. Ges. Bericht Solothurn, 25.8.1846. StAS.

[214] Kt. Rat. Prot., 26.6.1847, S.479. StAS.

einigen Kantonen mit zwölf Stimmen knapp den Beschluss zu fassen, dass die Jesuitenfrage als Angelegenheit des Bundes behandelt werde, und dass die Jesuiten ausgewiesen, beziehungsweise in der Schweiz gar nicht mehr aufgenommen werden sollten.[215] Die liberale Solothurner Presse bringt diesen Entscheid kommentarlos. Neben den Auseinandersetzungen um den Sonderbund hatte die Jesuitenfrage fast kein politisches Gewicht mehr, eine Tatsache, über die sich auch das Echo anlässlich der Verbreitung der eidgenössischen Proklamation zum Sonderbundskrieg sehr erstaunt zeigt: «Man verwundert sich sehr, dass in der eidgenössischen Proklamation die Jesuitenfrage, welche sonst so grossen Lärm gemacht hat, gar nicht berührt ist».[216] Nach der Niederlage der sieben katholischen Kantone im Sonderbundskrieg wurde der Ausweisungsbeschluss vollzogen. Das Solothurner-Blatt atmet auf und setzt mit den Worten des solothurnischen Gesandten einen vorläufigen Schlußstrich unter diese Angelegenheit: «Solothurn hofft, dass jetzt, wo die Jesuiten glücklich zum Land hinaus geschafft worden sind, man auch Fenster und Türen sorgfältig verschlossen halten werde, damit sie nicht wieder hineinkommen».[217]

8. Solothurn und Bern

a) Die Fürstbischöflich-Baselsche Schuldangelegenheit

Bevor wir die weiteren Ereignisse, die unmittelbar an die Freischarenzüge anknüpfen und in denen Bern eine entscheidende Rolle spielen sollte, betrachten, werfen wir einen Blick auf das grundsätzliche Verhältnis zwischen den beiden Nachbarn Solothurn und Bern. Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass in der eidgenössischen Politik Solothurns in den vierziger Jahren die Nachbarkantone eine überragende Rolle spielten. Bern, Solothurn, Aargau und Baselland hatten sich schon in den aargauischen und solothurnischen Verfassungswirren von 1841 zusammengefunden. Das gleiche Kleeblatt kämpfte gegen die Jesuiten und wurde durch die beiden Freischarenzüge schicksalshaft verbunden. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet unternahmen die vier grosse Anstrengungen und versuchten bis 1848 mit teilweisem Erfolg, sich in einem Zollkonkordat zusammenzuschliessen. Solothurn nahm unter diesen vier Kantonen insofern eine Ausnahmestellung ein, als es als einziger Kanton eine fast ausschliesslich katholische Bevölkerung aufwies. In politischer Hinsicht ging Solothurn mit seinen

[215] EA I 1847, S.223.
[216] Echo Nr.87, 30.10.1847.
[217] Sol. Bl. Nr.10, 2.2.1848.